284. Montag den 3. Dezember 1860. 284.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate (1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum; Reklamen verhältnißmäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis **10 Uhr** Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 2. Dezbr. Se. Königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, Allergnädigst geruht, dem Rechtsanwalt und Notar, Justizrath Fleischer zu Potsdam, dem Universitätssekretär a. D. Kanzleirath Meyer zn Halle an der Saale, und dem Vizewachtmeister Bartusch vom Neumärkischen Dragonerregiment (Nr. 3) den Rothen Adlerorden vierter Klasse zu verleihen; ferner dem Bischof von Trier, Arnoldi, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs der Niederlande ihm verliehenen Groß-Offizier-Kreuzes des Großherzoglich luxemburgschen Ordens der Eichenkrone, so wie dem Pfarrer Goetschmann zu Fischbach im Regierungsbezirk Liegnitz, zur Anlegung des von des Königs von Bayern Majestät ihm verliehenen Ritterkreuzes zweiter Klasse des Verdienstordens vom heiligen Michael zu ertheilen.

Der bisherige Geheime Rechnungsrevisor, Rechnungsrath Uting, ist zum Geheimen Kanzleidirektor ernannt worden.

Nr. 286 des St. Anz.'s bringt einen Allerhöchsten Erlaß vom 12. November 1860, betr. die Anciennetäts-Verhältnisse und die Gehaltsstufen der richterlichen Beamten.

Deutschland.

Preußen. Berlin, 2. Dez. [Verleihung von Fahnen an die Jäger- und Pionier-Bataillone.] Im neuesten „Militär-Wochenblatt" sind folgende Kabinetsordres vom 27. und 29. November veröffentlicht:

„Im Verfolg Meiner Ordre vom 15. Oktbr. d. J. bestimme Ich, daß auch die sechs Jägerbataillone, welche noch keine Fahnen führen, sowie das Garde-Pionier-Bataillon und die Linien-Pionier-Bataillone, Fahnen erhalten. Berlin, den 27. November 1860. Im Namen Seiner Majestät des Königs (gez.) Wilhelm, Prinz von Preußen, Regent. (gegengez.) v. Roon An das Kriegsministerium."

„Ich will die Annagelung und die Einweihung der an sechs Jäger-Bataillone, an das Garde-Pionier-Bataillon, an die acht Pionier-Bataillone und an die neu formirten Truppentheile zu verleihenden Fahnen und Standarten in Meiner Gegenwart vollziehen lassen und befehle, daß die Annagelung am 17. Jahre k. J. im königlichen Schlosse, die Einweihung aber am Krönungstage vor dem Denkmal des hochseligen Königs Friedrich des Großen Majestät in Berlin stattfinden soll. Zur Beiwohnung dieser Feier sind 1) von jedem der neu errichteten Garde-, Garde-Grenadier- und Linien-Infanterie-Regimenter: der Regimentskommandeur, ein Hauptmann, ein Premier-Lieutenant, ein Sekonde-Lieutenant, drei Unteroffiziere (worunter auch Feldwebel), drei Gemeine, so daß jedes Battaillon repräsentirt ist; 2) von jedem der neu errichteten dritten Bataillone des Garde-Füsilier-Regiments und der acht Linien-Füsilier-Regimenter: der Regiments-Kommandeur, ein Hauptmann, ein Unteroffizier (auch Feldwebel), ein Füsilier; 3) von jedem der sechs Jäger-Bataillone: der Bataillons-Kommandeur, ein Hauptmann, ein Oberjäger (auch Feldwebel), ein Jäger; 4) von jedem der neu errichteten Garde- und Linien-Kavallerie-Regimenter: der Regiments-Kommandeur, ein Rittmeister, ein Premier-Lieutenant, ein Sekonde-Lieutenant, ein Unteroffizier (auch Wachtmeister), ein Gemeiner; 5) von dem Garde-Pionier-Bataillon und den acht Linien-Pionier-Bataillonen: ein Bataillons-Kommandeur, ein Hauptmann, ein Unteroffizier (auch Feldwebel), ein Pionier, zu entsenden. Sie haben diese Meine Ordre der Armee bekannt zu machen und das weiter Erforderliche zu veranlassen. Berlin, den 29. November 1860. Im Namen Sr. Maj. des Königs. (gez.) Wilhelm, Prinz von Preußen, Regent. (gegengez.) v. Roon. An den Kriegsminister."

— [Rußland und Frankreich.] Rußland hat, wie der „BHZ." gemeldet wird, neuerdings in Pa ris Schritte gethan, die den Kaiser aller noch aus den Tagen von Warschau datirenden Besorgnisse hinsichtlich einer russisch-östreichisch-preußischen Solidarität, welche er etwa noch hegen mochte, enthoben haben. Die Revolution in Italien kann sich demnach auch bezügli h Venetiens, von französischer Seite vollkommen ungehindert, entfalten. Als ein Symptom des in Petersburg waltenden Bestrebens, in Paris keinen Gedanken an eine engere Verbindung zwilchen Rußland und Oestreich aufkommen zu lassen, betrachtet man in Paris den Umstand, daß Herr v. Balabine, dessen Eintreffen mit Bestimmtheit in diesen Tagen zu erwarten war, plötzlich seine Rückkehr auf viele Wochen verschoben hat. (Angeblich natürlich nur Behufs Ordnung in Familiegannelegenheiten! D. Red.)

— [Die Privatbanken.] Die „B.B. Z." schreibt: Die verschiedenen Klagen und die damit zusammenhängenden Wünsche der in Preußen konzessionirten Privatbanken sind seit Jahren so oft besprochen worden, daß wir dieselben als bekannt voraussetzen dürfen. Wie wir hören, wird in diesem Augenblick eben eine ausführliche, alle, bisher an das Ministerium wiederholt, aber vergebens gestellten Anträge motivirende Denkschrift ausgearbeitet, indem mehrere Abgeordnete sich bereit erklärt haben, diese Anträge zu den ihrigen zu machen und somit die ganze Lage des preußischen Bankwesens im Abgeordnetenhause zur Erörterung zu bringen.

— [Obertribunals-Entscheidung.] Das Justizministerialblatt enthält ein Erkenntniß des Obertribunals vom 19. v. M., wonach der Rekursrichter in Strafsachen vermöge seiner Stellung als Richter der höheren Instanz befugt ist, sich jeder rechtlichen und thatsächlichen Beurtheilung der Sache innerhalb der dem Rekurse gezogenen Schranken zu unterziehen, mithin auch das von dem ersten Richter festgesetzte Strafmaaß einer nochmaligen Prüfung zu unterwerfen.

— [Strafrechtspflege in Preußen.] Ueber die Resultate der Rechtspflege in Preußen während des Jahres 1859 gehen uns folgende Mittheilungen zu. Es betrug die Zahl der neu eingeleiteten Untersuchungen wegen Verbrechen und Vergehen bei den Gerichten erster Instanz im Jahre 1859 106,082. Davon betrafen Hochverrath sowie Landesverrath keine, Beleidigung des Königs und Mitglieder des königl. Hauses 119, feindliche Handlungen gegegen befreundete Staaten 2, Verbrechen und Vergehen in Beziehung auf die Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte 87, Widerstand gegen die Staatsgewalt 3287, Vergehen gegen die öffentliche Ordnung 27,910 (darunter gegen Bettelei, Landstreichens und Arbeitsscheu 19,978), Münzverbrechen und Münzvergehen 85, Meineid 503, falsche Anschuldigungen 229, Vergehen, welche sich auf die Religion beziehen 87, Verbrechen in Beziehung auf den Personenstand 31, Verbrechen und Vergehen gegen die Sittlichkeit 2327, Verletzung der Ehre 861, Zweikampf 8, Verbrechen und Vergehen gegen das Leben 496 (darunter Mord u. Todtschlag 134 u. Kindesmord 69), Körperverletzungen 8251, Verbrechen und Vergehen gegen die persönliche Freiheit 181, Diebstahl (exklusive Holzdiebstahl) 38,809, Unterschlagung 4003, Raub 98, Erpressung 35, Hehlerei 433, Betrug 2077, Untreue 54, Urkundenfälschung 1332, Bankerott 248, strafbarer Eigennutz 3114, Vermögensbeschädigung 2099, gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen 605 (vorsätzliche Brandstiftung 253, fahrlässige Brandstiftung 2679), Verbrechen und Vergehen im Amte 436, vierter und fernerer Holzdiebstahl 5225, Verbrechen und Vergehen gegen die Post-, Steuer- und Zollgesetze 943, andere Verbrechen und Vergehen, auf welche besondere neben dem Strafgesetzbuche geltende Strafgesetze zur Anwendung kommen 2107, davon sind mittelst der Presse begangen 66. Mit Hinzurechnung der im Jahre 1859 neu eingeleiteten Untersuchungen wegen Uebertretungen mit 140,557, und wegen Holzdiebstahls mit 430,508, so ergiebt sich die Hauptsumme an neu eingeleiteten Untersuchungssachen für 1859 von 677,137 Die Zahl der Angeschuldigten in den beendigten Untersuchungen wegen Verbrechen und Vergehen betrug 1859 131,876 und zwar 105,598 männliche (80 Proz.) uud 26,278 weibliche (20 Proz.). Unter 100 Angeschuldigten waren ferner dem Alter nach unter 16 Jahren 4 bis 5, über 16 Jahren 95 bis 96, der Religion nach 97 bis 98 Christen und 2 bis 3 Juden, rückfällig 18 bis 20. Durch definitive Erkenntnisse verurtheilt 84 bis 85, freigesprochen oder außer Verfolgung gesetzt 13 bis 14, durch Tod oder andere Weise der Anklage entzogen 2.

— [Chausseegeld für landwirthschaftliches Fuhrwerk.] Eine Frage, mit welcher sich das Landesökonomiekollegium in seiner jetzigen Sitzung beschäftigt, hat sich auf die Erhebung des Chausseegeldes für landwirthschaftliches Fuhrwerk gerichtet. Sind wir recht unterrichtet, sagt die „N. P. Z.", so ist eine gänzliche Befreiung, und wenn diese nicht möglich, doch eine Ermäßigung vorgeschlagen worden. Hinderlich dürfte jedenfalls der Umstand sein, daß auf einzelnen Hebestellen die Einnahme des Chausseegeldes noch für Jahre hinaus verpachtet worden ist.

— [Bedingungen zur Verleihung des Prädikats als Musikdirektor.] In neuerer Zeit haben bei dem Ministerium die Anträge auf Verleihung des Prädikats als Musikdirektor, ohne Vorhandensein der erforderlichen Voraussetzungen, sich so gemehrt, daß das neueste Zentralblatt für die gesammte Unterrichtsverwaltung es für zweckmäßig hält, auf eine Verfügung des Ministers v. Ladenberg vom 8. Juli 1850 hinzuweisen, in welcher die noch heute maaßgebenden Grundsätze für die Verleihung des beregten Titels aufgestellt sind. Darnach sollen bei der ohnehin möglichst zu beschränkenden Ertheilung des Prädikats „Musikdirektor" in Zukunft nur solche Musiker berücksichtigt werden, welche eine allgemeine wissenschaftliche und gründliche musikalische Bildung besitzen, sich durch größere musikalische Kompositionswerke, die Anerkennung gefunden, bekannt gemacht, und sich vornehmlich auch durch die Direktion bedeutender, aus feststehenden musikalischen Einrichtungen hervorgegangener Musikaufführungen mit Erfolg bewährt haben. Zugleich wird vorbehalten, in den einzelnen Fällen das Gutachten der durch die musikalische Sektion der königl. Akademie der Künste vertretenen Sachverständigen einzuholen.

Danzig, 1. Dezbr. [Preßprozeß.] Vor den kleinen Assisen stand vorgestern der verantwortliche Verleger der „Danz. Z." A. W. Kafemann, angeklagt wegen Beleidigung und Verleumdung des Magistrats zu Marienburg und zwar wegen einer aus dem „Bromberger Kreisblatte" abgedruckten Korrespondenz aus Marienburg vom 9. Dez. v. J., in welcher die Mittheilung gemacht war, daß „der Marienburger Magistrat die Theilnahme der Bürger an den letzten Wahlen der Stadtverordneten durch Androhungen von Geldstrafen zu beleben versucht habe." Die Korrespondenz hatte ferner bemerkt, „daß, wenn es einer Komunalbehörde nicht gelinge, sich das Vertrauen der Bürgerschaft zu erwerben rc., sich durch die ungesetzliche Androhung der Strafen der erloschene Gemeinsinn schwerlich wieder erwecken lasse. In einem bereits früher angestandenen Termine hatte der Vertheidiger des Angeklagten beantragt, die in Bromberg gegen den Verleger des „Kreisblatts" ebenfalls erhobene Untersuchung abzuwarten, worauf der Gerichtshof eingegangen war. Nach Verlesung der betreffenden Artikel der „Danz Z." und des „Bromb. Kreisblatts" trug der Vorsitzende des Gerichtshofes das von der Staasanwaltschaft in Bromberg eingegangene Schreiben vor, nach welchem dieselbe von einer Anklage des dortigen verantwortlichen Verlegers Abstand genommen, weil durch die Zeugenaussagen festgestellt war, daß dergleichen Strafandrohungen wirklich erfolgt seien und weil der Artikel selbst Beleidigungen oder Verleumdungen des Magistrats nicht enthalte. Trotzdem fand sich die hiesige Staatsanwaltschaft, vertreten durch Hrn. v. Grävenitz, veranlaßt, die Anklage aufrecht zu erhalten, weil sie die Ueberzeugung hege, daß der betreffende Artikel Beleidigungen gegen den Magistrat enthalte, da derselbe für die, sei es aus übertriebenem Amtseifer, sei es aus irgend einer anderen Absicht begangenen Mißgriffe eines Unterbeamten nicht verantwortlich gemacht werden könne. Die Ansicht der Staatsanwaltschaft in Bromberg theile die hiesige nicht, auch sei der Instanzenweg nicht beschritten. Sie beantrage daher eine Geldstrafe von 20 Thlrn. Der Vertheidiger widerlegte die Ansicht der Staatsanwaltschaft, daß der betreffende Artikel ein Preßvergehen enthalte. Das behauptete Faktum sei vielmehr durch die Bromberger Staatsanwaltschaft festgestellt. Der mit dem Auftrage des Magistrats vertraute Polizeidiener sei gleichsam sein Mandatar und der Magistrat für die Handlungen desselben verantwortlich. Außerdem seien die Ueberschreitungen des Polizeidieners vom Magistrat dadurch indirekt anerkannt, daß jener entlassen sei. Der Vertheidiger schloß mit der Ausführung, daß es traurig sein würde, wenn in einem Staate von einer Behörde derjenige, der das angebliche Vergehen begangen, freigesprocheu, während derjenige, welcher den angegriffenen Artikel nur weiter verbreitet habe, von der andern verurtheilt werden würde. Das Urtheil des Gerichtshofes lautete auf Freisprechung. (D. Z.)

Köln, 1. Dez. [Hirtenbrief.] Die „Köln. Z." veröffentlicht einen unterm 12. d. von dem Kardinal-Erzbischof v. Geißel erlassenen Hirtenbrief, in welchem die Erzdiözesanen aufgefordert werden, für den Papst zu beten und ihm den Peterspfennig zu schenken. Aehnliche Hirtenbriefe sollen von den Bischöfen von Paderborn, Speyer und Regensburg erlassen worden sein.

Feuilleton.

Weitere Bemerkungen

über die unaufhörlichen Reklamationen von Seiten der polnischen Bewohner in Betreff der polnischen Sprache und polnischen Einrichtungen im Großherzogthum Posen.

Ueber die unaufhörlichen Reklamationen der polnischen Sprache von Seiten der polnischen Bewohner im Großherzogthum Posen hatte ich Bemerkungen gemacht, welche durch das Bromberger Wochenblatt verbreitet wurden, und auch in die Posener Zeitung (s. Nr. 248) übergingen. Gegenwärtig ist im Verlage der Buchhandlung des Herrn Constantin Zupański zu Posen unter dem Titel: „Sammlung der Gesetze, betreffend die polnische Nationalität und polnische Sprache im Großherzogthum Posen" eine Broschüre von einem Ungenannten mit der Jahreszahl 1861 in polnischer Sprache erschienen. Es ist dies indeß keine bloße Sammlung der darüber sprechenden Gesetze, sondern in Wahrheit ein Versuch, aus den in Auszügen zusammengetragenen Gesetzen und Verträgen den Anspruch auf die polnische Sprache und auf liberale polnische Einrichtungen — Verfassungen (institucye) — zu begründen. Dies spricht denn auch die Einleitung der Schrift wörtlich aus, und in dieser scheint meine Bemerkung vom 23. August ihre Widerlegung finden zu sollen. Dies veranlaßt mich, jene Schrift einer näheren Erwägung zu unterziehen. Zunächst bezeichnet der Verfasser in seiner Schrift unter 1. die Grenzen Polens von 1772 und des gewesenen Herzogthums Warschau, und unter 2. die Theile, welche von dem letzteren durch die Wiener Verträge vom 9. Juni und vom 3. Mai 1815 zum Großherzogthum genommen sind, wozu noch der Beitritt Oestreichs vom 4. Mai hinzukommt, und gründet auf diese Verträge und das Patent des Königs vom 15. Mai 1815 seinen Anspruch für die polnischen Bewohner des Großherzogthums auf freisinnige polnische Einrichtungen und Anerkennung der polnischen Sprache als Landessprache, indem er unter 2. und 3. aus jenen Staatsverträgen, namentlich aus denen vom 3. Mai 1815 die von den drei Monarchen Preußens, Oestreichs und Rußlands in dieser Hinsicht darin ausgesprochenen Vergünstigungen dahin zusammenfaßt: „Polacy poddani Rossyi, Austryi i Prus otrzymaią reprezentacyą-instituсje narodowe wedle formy bytu politicznego, iabą każdy z trech rządow, pod litorenie zostawac będą, uzna za pożyteczne i godziwe", zu deutsch: „Die Polen-Unterthanen Rußlands, Oestreichs und Preußens werden nationale Repräsentation und nationale Einrichtungen erhalten, in der Form politischen Daseins, wie sie jede der 3 Regierungen, unter welchen sie sich befinden, für nützlich und verständig erachtet werden." Zugleich macht der Verfasser geltend, daß diese Vergünstigungen auch allen übrigen polnischen Landen von 1772, hier also auch für Westpreußen zu statten kommen müßten, und daß diese Vergünstigungen ohne Zustimmung aller dabei betheiligten Vertrag schließenden Monarchen nicht aufgehoben oder abgeändert werden könnten. Es kann indeß hier allein von dem Großherzogthum Posen die Rede sein, insoweit Theile des früheren Warschauer dazu gekommen sind, und nicht auch von Westpreußen, die nicht Gegenstand jener Verträge waren, noch es sein konnten; ebenso müssen hier von der Erörterung die dem Staate Rußland und Oestreich von dem Herzogthum Warschau heimgefallenen Theile ausgeschlossen werden, und es kann dem unbekannten Verfasser nur überlassen bleiben, die vermeintlichen Rechte der Polen gegen diese Staaten geltend zu machen. — Die den polnischen Bewohnern im Großherzogthum Posen bewilligten Vergünstigungen sind allerdings in den Verträgen vom 3. und 4. Mai 1815 enthalten, sie sind aber von dem unbekannten Verfasser nicht richtig ausgezogen, und lauten im Artikel III. wörtlich: „Den Polen, die beziehungsweise der kontrahirenden Theile Unterthanen werden, sollen Einrichtungen, welche die Erhaltung ihrer Nationalität sichern, nach den Formen bürgerlichen Daseins zu Theil werden, welche jede der Regierungen, denen sie angehören, ihnen zuzugestehen für angemessen erachten wird." Von nationaler Repräsentation, von Gewährung einer Form politischen Daseins, insoweit jede der Regierung sie für nützlich und anständig erachten wird, ist also in jenen Worten nichts zu finden, vielmehr den Monarchen vorbehalten, jene Einrichtungen für die Sicherung ihrer Nationalität nach den Formen bürgerlichen Daseins zu geben, welche sie ihnen zuzugestehen für angemessen erachten. — Wenn hiergegen der Verfasser für die polnischen Bewohner des Großherzogthums Posen ausschließlich polnische Regierungen, Gerichte, Schulen, Universitäten und die polnische Sprache als Landessprache reklamirt, so giebt derselbe jenen Verträgen eine Deutung, die sie gar nicht enthalten, und übersieht dabei die ausdrückliche Begrenzung, daß der Umfang dieser Vergünstigungen lediglich von den bezüglichen Monarchen abhangen soll, inwieweit dieselben sie den polnischen Unterthanen zuzugestehen für angemessen erachten werden. Die zutreffenden Einrichtungen sind also laut jener Verträge der eigenen Machtvollkommenheit eines jeden der Monarchen zu bestimmen anheimgegeben, welche sie demnach auch den eintretenden Umständen gemäß abändern können: es erscheinen hiernach die Vergünstigungen als Benefize. Dies wird ganz unbedenklich, wenn man hierbei den Vertrag erwägt, den der König von Sachsen als Herzog von Warschau mit jenen drei Monarchen am 18. Mai 1815 geschlossen hat. In diesem Vertrage — Artikel XXII. — hat derselbe dieses Herzogthum ihnen in den ihnen zugefallenen Antheilen ohne allen Vorbehalt abgetreten, und den neuen Besitzern zum Besten der polnischen Bewohner auch nicht die kleinste Verpflichtung zugemuthet, und gerade ihm stand die Befugniß zu, für seine bisherigen polnischen Unterthanen seine Wünsche zur Geltung zu bringen.

Diesen Vertrag des Königs von Sachsen übergeht der unbekannte Verfasser gänzlich mit Stillschweigen, und wenn derselbe im Widerspruche mit diesem Vertrage immer wieder in seiner Broschüre eine freisinnige polnische Einrichtung — Verfassung — für die polnischen Bewohner des Großherzogthums begehrt, wie sie in Polen zu der Zeit von 1772 und bis zur gänzlichen Zertrümmerung Polens 1795 herrschte, begehrt, so muß der Verfasser die Geschichte und insbesondere die Verfassung Polens jener Zeit vergessen haben, denn sonst müßte er sich erinnern, daß in jener Zeit nur die Adligen und Geistlichen einen Stand bildeten, und ein Bürger- und Bauernstand gar nicht vorhanden war. Die Bauern waren sogar Leibeigene, wurden gleich Sklaven als Sache (glebae adscripti, an die Scholle gefesselt) angesehen, und vom adligen Gutsbesitzer mit dem Gute als Zubehör verkauft. Erst im Jahre 1791 fand sich ein Ausländer, ein italienischer Geistlicher, der am 3. Mai desselben Jahres eine Konstitution für das damalige Polen entwarf. Diese proklamirte menschlichere Rechte, schuf ein Erbreich statt des bisherigen Wahlreiches, beschränkte die Gerechtsame der Adligen, nahm ihnen das liberum veto (nie pożwalam, zu deutsch: ich geb' es nicht zu) und damit die Aussicht, einmal König zu werden, wozu jeder Edelmann wählbar war, räumte den Bürgern einige Rechte ein und milderte das Schicksal der Bauern. Doch auch die Verfassung vom 3. Mai 1791 kam nicht zur Ausführung; ein großer, mächtiger Theil des Adels verwarf sie; es bildete sich die Targowicer und littauische Konföderation, und beide vereint bekämpften solche mit dem Schwerte. Dies war die Verfassung und der Rechtszustand Polens in jener Zeit, wo durch Theilung, 1793, ein Theil davon unter der Benennung „Südpreußen" an Preußen fiel, das diesen aber zu einem Theil Westpreußens machte. Dieser Theil wurde 1807 wieder zum Herzogthum Warschau abgenommen und gelangte durch die Verträge von 1815 nur zu dem geringsten Theile an Preußen zurück, wo solcher mit dem seit 1772 schon preußisch gewesenen Netzdistrikte zu einem Großherzogthum Posen umgeschaffen ward. Nach jenem Zustande Polens eine freisinnige, ausschließlich polnische Verfassung im

Stettin, 1. Dezbr. [Zur Warnung.] Die „Ostf. Z." theilt Folgendes mit: Durch Jons Brothers u. Comp. in London wurde im Mai cr. den Fabrikanten N. N. billiges Geld offerirt, und erhielten nach Uebereinkunft die Letzteren am 4. Mai ca. 2000 Thlr. Werth in Wechsel 8—10 Tage dato auf London von Ersteren, wogegen dieselben das Accept der N. N. pr. 3 Monat in Breslau domizilirt einholten. Als N. N. die Londoner Wechsel in Breslau verkaufen wollten, wurden dieselben als falsch erkannt, was sich beim versuchten Inkasso auch bestätigte. Gleichzeitig, am 11. Mai, fragten die Herren F. u. Comp. in Berlin bei 2 Firmen in Breslau über die Sicherheit der N. N. an, und erhielten zur Antwort, daß wenn sich ihre Anfrage auf von London offerirte Accepte der N. N. bezöge, sie Vorsicht gebrauchen sollten, da solche auf einem Betrug der Londoner Firma „Jons Brothers u. Comp." beruhten. Diese Auskunft wurde am 16. Mai von den Herren F. u. Co. dahin beantwortet, daß sie die Warnung beherzigen und Sorge tragen würden, jene Accepte nicht zu diskontiren. Auch wurde von N. N. in den gelesensten Handelszeitungen Deutschlands vor dem Ankauf jener Accepte gewarnt. Die Accepte der N. N. befanden sich nun zur Verfallzeit am 4. und 6. Oktober in den Händen der Herren F. u. Co., welchen im Prozeß der Eid zugeschoben wurde, am Tage der Acquisition Nichts von dem, in den Akten angegebenen Sachverhalt gewußt zu haben. Der Eid wurde verweigert und dagegen von den Herren F. u. Co. beschworen, daß sie weder von dem Aussteller, noch einem der Giranten bei Acquisition der Wechsel von dem Sachverhalt unterrichtet worden wären. Somit wurden N. N. zur Einlösung ihrer Accepte und in die Kosten verurtheilt.

Oestreich. Wien, 30. Novbr. [Der Prozeß Richter.] Im Richter'schen Prozeß waren am Dienstag und Mittwoch die entscheidendsten Vernehmungen. Nachdem der Angeklagte bereits hinsichtlich der ihm zur Last gelegten Malversationen bei der Kalifolieferung gereinigt ist, erfolgte in den beiden letzten Verhörssitzungen auch seine vollständige Rechtfertigung hinsichtlich der Devisen und Effektengeschäfte mit dem Finanzminister. Eine der unbehaglichsten Stellungen in diesem verwickelten und langwierigen Prozeß hat der Staatsanwalt, der die ganze Kohorte von Belastungszeugen, welche er adzitiren ließ, gegen die Anklage hat aussagen hören, ohne daß ihm bisher gelungen wäre, einem einzigen wichtigeren Moment der Anklage auch nur den Charakter hoher Wahrscheinlichkeit zu leihen. Mit großer Spannung wird nunmehr noch der Vernehmung des zeitigen Leiters des Finanzministeriums, v. Plener, entgegengesehen. Aufs Schmerzlichste enttäuscht sind Jene, welche von dem Verlaufe des Prozesses Belastungen gegen Bruck erwarteten. Nicht ein Schatten von Schuld ist gegen den ehemaligen Finanzminister erbracht worden. Der Vertheidiger Dr. Berger beabsichtigt, in seinem Schlußplaidoyer das ganze Intriguengewebe offenzulegen, dem es zuzuschreiben ist, daß der Prozeß eingeleitet wurde, um einzelne Personen, besonders den Minister Bruck für die Niederlage in Italien verantwortlich zu machen, und damit Diejenigen zu entlasten, deren durch Eigensucht verblendete und zu den größten und sträflichsten Mißgriffen verleitete Politik von dem öffentlichen Urtheil Oestreichs und des ganzen Europa allein für den traurigen Verlauf des italienischen Krieges verantwortlich gemacht ist. (BHZ.)

— [Revolutionäre Exzesse.] Mit den Exzessen in Debreczin in Ungarn bei der Installation des Obergespans sind gleichzeitige aus gleichem Anlaß in Erlau Hand in Hand gegangen, so daß man an einem komplottmäßigen Vorgehen nicht zweifeln darf. Man insultirte die Organe der Staatsgewalt und schrie Eljens für Kossuth und Garibaldi! Warum nicht auch für den großen Revolutionsfreund in den Tuilerien, der da Kossuth und Garibaldi zu seinen Freunden und Gehülfen zählt? Das ist weder eine aristokratische, noch eine nationale Opposition, noch überhaupt Aeußerung eines berechtigten oder entschuldbaren Mißvergnügens: das ist Revolution, und nichts weiter. Sollten sie Recht behalten? Wir sind neugierig, zu vernehmen, ob sich nach diesen Vorgängen, die hier die allgemeinste Entrüstung erregen, in Deutschland immer noch Leute finden, die der magyarischen Konspiration gegen das Deutschthum das Wort reden. (N. P. Z.)

— [Wegweisung einer sardinischen Fregatte.] Eine Segelfregatte sardinischer Flagge lief am 24. d. M., wie die „Triest. Z." meldet, in den der Festung Pola naheliegenden Hafen von Fasana ein. Der Kommandant der östreichischen Korvette „Dandolo", welche dort vor Anker lag, sendete einen Offizier an Bord der Fregatte, um ihren Kommandanten in Kenntniß zu setzen, daß dieses letztere Schiff sich sogleich wieder zu entfernen hätte. Der sardinische Kommandant behauptete, einen Schaden in der Bemastung zu haben, den er in Fasana, ohne das Land zu berühren, ausbessern wollte. Weil aber dieser Schaden, eine beschädigte Rae, in keinem Falle der Art war, um die Fregatte segelunfähig zu machen, so bestand der östreichische Kommandant auf seinem ursprünglichen Ansinnen und drohte, Gewalt anzuwenden, wenn diesem keine Folge geleistet würde. Der Sardinier mußte umsomehr nachgeben, als Verstärkungen aus Pola auf dem Wege waren, und setzte sonach unfreiwillig unter Segel.

— [Pläne der Magyaren.] Man schreibt der „BHZ." von hier: „Eine neue Gefahr zieht herauf. Sie wissen bereits, daß an der vollständigen Verschmelzung der beiden Donaufürstenthümer in einen einzigen Staat gearbeitet wird; die Begünstigung dieser Verschmelzung durch Frankreich ist bereits gesichert. Aber man hat hier die Gewißheit erlangt, daß im Hintergrunde die ungarische Bewegungspartei steht. Vielleicht erinnern sie sich noch, daß vor einem Jahre ein magyarisches Blatt in Bukarest begründet wurde; dasselbe war bestimmt, die jetzt zur Reife gedeihenden Pläne von langer Hand her vorzubereiten. Das Endziel ist die Herstellung eines großen Magyarenreiches längs der Donau bis ans Schwarze Meer, nach Süden unendlicher Ausdehnung fähig durch die türkischen Provinzen, in welchen die christliche Bevölkerung längst nach Befreiung lechzt. Daß ein solches Magyarenreich selbst durch eine bloße Personalunion nicht länger mit Oestreich zusammenhänge, sondern ganz auf eigenen Füßen würde stehen wollen, liegt auf der Hand. Die ersten näheren Aufklärungen in dieser Angelegenheit sollen aus Petersburg hier mitgetheilt sein, was insofern von unleugbarer Bedeutung würde, als man daraus zu schließen berechtigt sein würde, daß Rußland mit jenen Plänen nicht einverstanden ist."

— [Ueber die tumultuarischen Auftritte in Debreczin] gehen der „Oestr. Z." nachträgliche Mittheilungen zu, aus denen hervorgeht, daß bei Gelegenheit der Installation des Obergespans, Grafen Karolyi, Pöbelhaufen unter aufrührerischem Geschrei und dem Rufe: „Es lebe Kossuth! Es lebe Garibaldi!" die Stadt durchzogen, und an mehreren ärarischen Gebäuden, wie an der Finanzdirektion, dem Tabakseinlösungsamte, dem Magistratsgebäude u. s. w. die kaiserlich königlichen Wappen abgerissen haben. Es mußte die bewaffnete Macht einschreiten, um die Ruhe herzustellen, bei welcher Gelegenheit mehrere Verwundungen stattfanden und gegen 30 Personen verhaftet wurden. Wie man erfährt, war auch Eperies der Schauplatz ähnlicher tumultuarischer Scenen. Die Ruhe war übrigens wiederhergestellt.

— [Veränderte Stimmung in Bezug auf Italien.] In einem östreichischen Blatte, welches bisher für offiziös gehalten wurde, und das Recht der italienischen Regierungen, nicht bloß Oestreichs in Italien, mit Muth und Energie vertreten hatte, finden sich jetzt Ansichten entwickelt, die sehr befremden müssen. Das „Giornale di Verona" schreibt nämlich:

„Wollte die Regierung Victor Emanuels ihren Ansprüchen billige Schranken ziehen und alle Verbindung mit Garibaldi und der revolutionären Partei abbrechen, so könnte Oestreich ganz gut Freund und Beschützer der auf der Halbinsel begonnenen nationalen Bewegung werden und bei seinen gemeinschaftlichen Handels- und Machtinteressen im Mittelmeer mit Piemont, in dem es sich eine mächtige Schranke gegen Frankreich schaffen könnte, auf Grundlage der nationalen Unabhängigkeit und der vollständigen Anerkennung der gegenwärtigen Grenzen beider Monarchien in Unterhandlung treten. Dazu brauchte man nur den heiligen Vater zu bewegen, daß er die Statthalterschaft über seine Provinzen an Sardinien übertrage, um sich fortan nicht mehr auf zusammengelaufenes Volk aus allen Nationen stützen zu müssen; desgleichen gälte es, sich für die übrigen italienischen Fürsten über einigermaßen entsprechende Entschädigungen zu verständigen."

Dies in Kürze der Inhalt des Artikels, der die bisherige vorsichtige Politik Oestreichs seit dem Friedensvertrag von Villafranca in Frage stellt, und zugleich in einem Augenblicke den italienischen Fürsten gegen Abfindung den Verzicht auf ihr gutes und geheiligtes Recht zumuthet, wo Oestreich selbst diesen Gedanken in Bezug auf Venetien empört von sich weist.

— [Ein neuer Betrugsprozeß.] Der „Br. Z." wird von hier geschrieben: Gleich nach Beendigung des Richter'schen Prozesses kommt ein zweiter Prozeß zur Verhandlung, welcher mit ersterem in vieler Beziehung genau zusammenhängt. Die gegen Eynatten eingeleitete Untersuchung hatte nicht allein die Verhaftung Richters, sondern auch die mehrerer Triester Kaufleute zur Folge. In diesen Prozeß sind verflochten: Hermann Jung, Handelsmann in Verona, Moses Bassevi, Handelsmann in Triest, August Lolly, Prokuraführer bei Bassevi, Graziadio Perugia, Handelsmann in Triest, Emanuel Prister, Viehhändler in Agram, Moses Liebmann-Levi, Agent des Perugia und Moritz Jung, Sohn des Herman Jung, welcher im Geschäfte seines Vaters bedienstet war. Jung, Bassevi und Lolly haben sich durch die Flucht sowohl der weiteren Untersuchung, als der Verurtheilung entzogen. Der Anklagebeschluß lautet auf das Verbrechen der Verleitung zum Mißbrauche der Amtsgewalt und des Betruges gegen Jung und Bassevi, auf die Mitschuld an der Verleitung zum Mißbrauche der Amtsgewalt und auf Betrug bei Lolly, Perugia und Prister, und endlich auf Mitschuld am Betruge bei Liebmann-Levi und Moritz Jung. Eynatten hatte schon im Jahre 1852—1854 als kommandirender General in Verona die Bekanntschaft des Jung gemacht, welcher damals Schuhlieferant war. Jung zeigte sich damals dem General Eynatten sehr dienstfertig, indem er den Gläubigern seiner Frau 9000 Zwanziger für dieselbe bezahlte, und auf diese Weise selbst ein nachsichtiger Gläubiger desselben wurde. Jung machte sehr häufige Besuche bei dem General Eynatten, und als der Krieg im Jahre 1859 ausgebrochen war, kamen Jung und Bassevi im Juni nach Wien, um mit dem General Eynatten sich Betreffs der Uebernahme einer Lieferung zu verständigen. Am 9. Juli überreichten sie ein Offert, in welchem sie sich erboten, 40,000 Ochsen für 38 G. per Ztr. bis Ende Oktober, oder 20,000 Ochsen zu 37 G. per Ztr. bis 20. Sept., oder 10,000 Ochsen zu 36½ G. per Ztr. bis 20. Sept. zu liefern. Auf dem Offerte findet sich auch eine Nachtragserklärung, laut der sie die ganze Lieferung mit 35⅓ G. pro Ztr. zu übernehmen bereit sind. Die Nachtragserklärung ist vom 9. Juli, und ebenso auch die eigenhändige Genehmigung Eynattens datirt. In Folge dieser Offerte wurde ein Vertrag auf 20,000 Ochsen aufgesetzt, welche sie, vom 1. August angefangen, nach Casarsa zu liefern hätten, und zwar wöchentlich 3000, in der letzten Woche nur 2000 Stück. Die Lieferung müsse bis 20. Sept. beendet sein. Die Kaution von 160,000 G. wurde mittelst eines Acceptes erlegt, welches in der Kriegskasse deponirt wurde. Zur Durchführung dieser Lieferung verbanden sich Jung und Bassevi mit den Kapitalisten Rivoltella, Brambilla und Mandolfo, von welchen ersterer sich mit 7½, die beiden anderen mit 16 Proz. betheiligten. Rivoltella gab 26,000 G., und die beiden anderen zusammen 100,000 G. als Unternehmungskapital her, und sie stellten zugleich das Accept auf 160,000 G. aus, welches als Kaution dem Aerar übergeben wurde. Die Anklage behauptet nun, daß dieser Vertrag mit dem Bewußtsein abgeschlossen worden sei, daß das Aerar der Ochsen nicht bedürfe; und in der Absicht, den zivilrechtlichen Vertrag zur Beschädigung des Staates dadurch zu benutzen, daß man durch Auflösung desselben eine Entschädigung erlangte. Eynatten bekannte, von dieser Lieferung eine Tantieme, und zwar mit 1 G. pro Ochsen erhalten zu haben. Jung selbst brachte ihm diese 20,000 G. in sein Büreau. Am 8. Juli Abends kannte Eynatten bereits den eingetretenen Waffenstillstand, und am 12. Juli brachte die „Wiener Zeitung" im Abendblatte die Friedenspräliminarien. Eynatten wußte zugleich aus einem Berichte des Generalkommando's in Verona, daß dort 22,800 Ochsen vorräthig seien, und dieses Generalkommando telegraphirte ihm ausdrücklich, daß keine Ochsen nöthig, daher die Nachsendung einzustellen sei, weil bereits Futtermangel eingetreten, und auch schon Spuren einer Viehseuche aufgetaucht seien. Trotzdem lieferte Bassevi am 22. Juli bis 4. Oktober 9000 Stück, weil die Lieferung im August von 20,000 auf 10,000, und im September auf 9000 reduzirt wurde. Für die erste Reduktion wurde dem Jung und Bassevi eine Entschädigung von 531,952 G., und für die zweite Reduktion eine Entschädigung von 118,000 G., zusammen also 649,952 G. zuerkannt. Im Ganzen zahlte das Aerar für alle 9000 Ochsen 2,538,338 G. Auch für die Auflösung des Vertrages erhielt Eynatten Tantiemen, zuerst von 10,000 und eine weitere von 9000 G. Vom 5. September bis 4. Oktober wurden in Casarsa die überflüssigen Ochsen, 8751 Stück, durchschnittlich mit 55 G. 60 Kr. pro Stück im Lizitationswege verkauft. Weitere 2352 Stück wurden den Gemeinden statt Zahlung gegeben. So viel Ochsen waren dort überflüssig. Berechnet man nun, daß das Aerar für die 8752 Ochsen 494,411 G. erhielt, während es dieselben um 1,833,106 G. kaufte, so erleidet das Aerar einen Schaden von 1,338,694 G., die gezahlte Entschädigung hinzugerechnet, von 1,998,646 G. Die Kapitalisten Rivoltella, Brambilla und Mandolfo erhielten nun ihre Einlage zurück, und überdies als Gewinnantheil ersterer 50,000 G., die beiden anderen jeder 112,000 G., welche Gewinne bei den hohen Preisen, die das Aerar zahlte, und dem Sinken des Marktpreises und des Agio wohl aus der Lieferung der 9000 Ochsen gezogen werden konnte, so daß Jung, Bassevi und Prister, welche 60½ Prozent Antheil hatten, der ganze Gewinn der Nichtlieferung geblieben sein konnte. Das Mittel zum Betruge war die Bestechung Eynatten's, und dieses Verbrechens ist Jung und Bassevi angeklagt und auch August Lolly ist der Mitschuld rechtlich beschuldigt. Alle drei haben sich durch die Flucht ihrem weiteren Verfahren entzogen. Prister war Mitglied der Lieferungsgesellschaft, und wie aus den Briefen und Telegrammen hervorgeht, war er von Allem in Kenntniß gesetzt, und er gestand auch, daß er wohl wußte, daß keine Ochsen nöthig gewesen seien. Der Betrug, dessen Perugia und Liebmann angeklagt sind, bezieht sich auf Abnahme der Häute und des Unschlitts von den von Jung und Bassevi zu liefernden 20,000 und anderen von Schoßberger zu liefernden 16,000 Ochsen, somit von 36,000 Ochsen. Dieser Vertrag wurde nicht abgeschlossen, sondern abzuschließen versucht, als abgeschlossen fingirt, und zwar wieder nicht zur Erfüllung, sondern zur Auflösung, das heißt zur Erwirkung einer Entschädigungssumme, welche sie auch im Betrage von 35,000 G. erhielten. Die Abschließung des betreffenden Vertrages scheiterte an der Energie und dem Widerstande des Fleischregiedirektors in Verona, Oberstlieutenant Gerhauser.

Wien, 1. Dez. [Tagesbericht.] Die „Wiener Ztg." enthält in ihrem amtlichen Theile das Uebereinkommen zwischen Oestreich, Frankreich und Sardinien betreffs Durchführung der Theilung der Aktiva und Passiva des Lombardischen Monte. Das Passivum beträgt 99 Millionen, von denen ⅖ auf Oestreich, ⅗ auf Sardinien überwiesen worden sind. Das Aktivum beläuft sich auf 9½ Millionen. — Auf der an der dalmatischen Küste belegenen Insel Lesina wollte gestern das aus Ancona kommende sardinische Dampfkanonenboot „Confienza" angeblich des schlechten Wetters wegen vor Anker gehen. Dasselbe wurde vom Platzkommandanten zurückgewiesen und erhielt nur Erlaubniß, bis zum nächsten Morgen zu bleiben. — Der „Presse" schreibt man aus Venedig: „Die italienische Trikolore ist gänzlich aus unserm Hafen verschwunden, und es scheint sich dadurch das Gerücht zu be-

---

Großherzogthum Posen mit einem unbeschränkten Adel zu bilden, war also schlechterdings unmöglich. Preußens König hatte erst einen dritten und vierten Stand, einen Bürger- und Bauernstand zu schaffen, und insbesondere die slavischen Bauern zu Eigenthümern ihrer Besitzungen zu machen. Schwerlich werden sich diese beiden Stände nach jener Polenverfassung zurücksehnen und ihre bürgerliche Stellung aufgeben. Dies ist an sich sonnenklar. Darum behielten sich auch die Monarchen in den gedachten Verträgen ausdrücklich vor, nach den Formen bürgerlichen Daseins Einrichtungen zu treffen, wie sie solche den veränderten Verhältnissen für angemessen erachten würden, und diesen gemäß hat Preußens König auch dem Großherzogthum Posen Einrichtungen gewährt, welche in Allem dem Sinne jener Verträge und auch dem wohlverstandenen Interesse der polnischen Bewohner entsprechen.

Der Verfasser der gegenwärtigen Bemerkungen ist selber in dem zum Großherzogthum gezogenen Netzdistrikte, in dem vormaligen Großpolen, geboren, hat die letzten Phasen dieses Landes durchgelebt und kennen gelernt, aber nicht finden können, daß eine andere Verfassung uns, die Bewohner des Großherzogthums Posen, glücklicher zu machen geeignet wäre. Der sprechendste Beweis für die Angemessenheit der Einrichtungen ist das Ergebniß, daß sich alle Bewohner dabei wohl befinden, was wieder Zufriedenheit erzeugt, mit Ausnahme jener wenigen, welche diese in ungerechtfertigten Neuerungen suchen. Wenn der Verfasser der Broschüre im weiteren Fortgange seiner Argumentation in dem Patent des Königs vom 15. Mai 1815 die Zusicherung nationaler polnischer Einrichtungen, und hauptsächlich (głownie) der polnischen Sprache als Landessprache, als des wesentlichsten Theils der Nationalität (jako najistotniejszéj części narodowości) findet, so wird diese Ansicht keineswegs darin bestätigt; denn in dem Patente wird ausdrücklich ausgesprochen, daß die polnischen Bewohner des Großherzogthums Posen der preußischen Monarchie einverleibt werden, ohne ihre Nationalität verleugnen zu dürfen, — sie sind also gleich den übrigen deutschen Bewohnern, welche ihnen in der Zahl schier gleichkommen, preußische Unterthanen, sollen also nicht einen besonderen Staat im Staate ausmachen, und die polnische Sprache soll neben der deutschen in allen öffentlichen Verhandlungen gebraucht werden. Die deutsche Sprache ist hiernach die Landessprache. Für privatrechtliche Verhältnisse, um die es sich doch hier nur allein handeln kann, ist der Gebrauch der polnischen Sprache für das Großherzogthum durch das Gesetz vom 9. Februar 1817 näher noch präzisirt bestimmt, daß beide Sprachen, die deutsche und polnische, nach dem Bedürfnisse der Interessenten Geschäftssprache seien, jedoch mit der Beschränkung, daß die Korrespondenz der Gerichte mit den Behörden nur deutsch, und wenn in einem Prozesse beide Theile nur der polnischen Sprache mächtig sind, in dieser der öffentliche Vortrag, die Aufnahme der Verhandlung und Entscheidung geschehe, bei Verschiedenheit der Sprachen der Parteien dagegen es bei der Aufnahme eines deutschen oder polnischen Nebenprotokolls nicht bedürfe, und die Leitung der Sache nach der Sprache des Klägers sich richten, wenn aber der Kläger der deutschen und polnischen Sprache mächtig ist, nur in deutscher Sprache verhandelt, in Kriminal- und fiskalischen Sachen hingegen bei angeklagten, der polnischen Sprache allein kundigen Polen bloß die Protokolle über ihre Vernehmung in ihrer Sprache aufgenommen, die Erkenntnisse aber ohne Unterschied deutsch aufgefaßt, und in privatrechtlichen öffentlichen Verträgen und Testamenten der polnischen Bewohner soll neben der deutschen auch die polnische Sprache zum Gebrauch kommen. Nach diesen Gesetzesnormen ist hier zu Lande denn auch seit länger als 40 Jahren verfahren worden, ohne daß die polnischen Bewohner je gegründete Erinnerungen dawider erhoben hätten, und gegenwärtig haben sie um so weniger Grund dazu, als die jetzige Generation in den 45 Jahren, seit sie wieder dem preußischen Staate inkorporirt sind (früher waren sie in Südpreußen seit 1793, und die in Westpreußen — im ganzen Netzdistrikt seit 1772, also in Allem bezüglich über 58 und 80 Jahre Preußen), in den allenthalben im Großherzogthum eingerichteten Schulen alle, namentlich die reklamirenden polnischen Bewohner Deutsch gelernt, des Deutschen mächtig geworden sind, was ihnen allen ohnehin unentbehrlich ist, wenn sie Universitäten und höhere Lehranstalten in Deutschland besuchen, oder dort ihren Erwerb und in Preußen selbst Anstellungen suchen. — Dies ist unwiderlegbar, denn dafür sprechen zu laut unzählige Bürger und Bauern, Kaufleute und Handwerker, Schullehrer und Geistliche, Beamte und Abgeordnete zu beiden Häusern des Landtags. Es tritt jetzt sogar schon der Fall hier ein, wo die Bestimmung des Gesetzes vom 9. Febr. 1817, welches den Gebrauch der polnischen Sprache nur nach dem Bedürfnisse vorschreibt, zur allgemeinen Anwendung kommen könnte, daß nämlich dieses Bedürfniß damit ein Ende erreicht hat, eben weil die polnischen Bewohner, namentlich die petitionirenden, der deutschen Sprache mächtig geworden sind.

Wenn zuletzt der Verfasser der Broschüre unter 4 und 5 zur Unterstützung seiner Reklamation, insbesondere der polnischen Sprache, auf einzelne Verfügungen der Minister, der Provinzialbehörden, und namentlich auf die Rechtsausführung des Rechtsanwalts Lewald bei der Vertheidigung der Polen vor dem königl. Kammergericht zu Berlin in deren Untersuchungssache des Jahres 1846 beruft und daraus erweisen will, daß die polnische Sprache mindestens in Untersuchungen wider Polen zu deren Vertheidigung durchgehends, und namentlich in der öffentlichen Verhandlung darüber vor Gerichten, besonders vor Schwurgerichten, allein anzuwenden sei; so findet diese Argumentation des Verfassers in dem Gesetze vom 9. Februar 1817 seine Widerlegung und die Rechtsansicht des Lewald keine Berücksichtigung, weil er dafür keine anerkannte Autorität ist, beide aber ihre Nichtigkeit in dem Erkenntniß des königl. Obertribunals zu Berlin, des obersten Gerichtshofes Preußens, vom 18. Juli d. J., welches in einer Untersuchung wider einen Polen wegen eines Verbrechens auf seine Nichtigkeitsbeschwerde, daß in seiner Untersuchung nicht durchweg die polnische Sprache, insbesondere bei deren öffentlichen Verhandlung, vom Schwurgericht angewandt wurde, erging und des Angeklagten Nichtigkeitsbeschwerde als ganz unbegründet verwarf. Der Gerichtshof wies in den Urtelsgründen überzeugend nach, daß das für das mündliche Hauptverfahren in Strafsachen wesentlich maßgebende Gesetz vom 3. Mai 1852 im Artikel 27 verordne: „Wenn ein Angeklagter, ein Zeuge oder Geschworner der deutschen Sprache nicht mächtig ist, dann muß bei der Verhandlung ein von Amtswegen ernannter vereideter Dolmetscher zugezogen worden; hier ist also die deutsche Sprache als Gerichtssprache ausschließlich angenommen, und es bedarf zur Begründung einer Ausnahme einer besonderen Rechtfertigung; eine solche ist aber weder in den ganz allgemein gehaltenen Zusicherungen in dem Zurufe vom 15. Mai 1815 und in dem Landtagsabschiede von 1841, noch in dem generellen Satze des §. 143 der Verordnung vom 9. Februar 1817, noch weniger in dem auf die mündliche Hauptuntersuchung des jetzigen Strafverfahrens gar nicht anwendbaren §. 156 daselbst zu finden. Durch dieses Erkenntniß, das fortan als Gesetzesvorschrift gilt, ist jeder Zweifel über die Anwendung der deutschen Sprache in dergleichen Fällen auf immer beseitigt". (Justizministerialblatt für 1860.) Es mag hierbei ganz unbemerkt bleiben, daß es den Altvorderen der polnischen Bewohner West- und Südpreußens bis zum Tilsiter Frieden 1807 nie einfiel, ein solches Verlangen wie das vorliegende zu stellen, und daß, als darauf das Warschauer Herzogthum eintrat, den jetzigen Bewohner wohl noch nicht vergessen sein wird, daß die polnische Staatsregierung darin gleich von vornherein verordnete, daß von nun an allein in polnischer Sprache verhandelt, jede Urkunde über Privatrechte polnisch abgefaßt und vor den Gerichten allein nur polnisch plaidirt werden solle, ohne Rücksicht auf die deutschen Bewohner selbst in den Städten Bromberg, Thorn, Lissa, Fraustadt u. s. w., wo Deutsche die Mehrzahl der Einwohner ausmachten, und daß damals nicht einmal eine deutsche Nebenverhandlung gutgeheißen ward, vereidete Dolmetscher für solche Fälle nicht da waren, und viele der zur alleinigen Aufnahme der Verträge und Testamente bestimmten polnischen Notare nicht einmal Deutsch verstanden.

Diese hier gegebene Auseinandersetzung dürfte wohl die Reklamation des unbekannten Verfassers der Broschüre als ganz unbegründet darstellen.

Bromberg im November 1860.

Schoepke,
Justizrath und Rechtsanwalt, vorher preuß.
Richter in Südpreußen.

stätigen, daß die piemontesische Regierung die Verwendung einer großen Anzahl kleiner Handelsschiffe zum Kriegsgebrauche beabsichtigt. Die Emigrationsversuche junger Leute nach den revolutionirten Staaten Italiens haben beinahe gänzlich aufgehört, und der Aufruf des Comitato Veneto an die Seeleute der venetianischen Küste scheint wenig Erfolg gehabt zu haben." — Die ministerielle „Donau Zeitung" sagt: „In einigen Blättern macht sich die Mähre breit, daß über Abtretung von Venetien unterhandelt werde. Man geht so weit, das Datum einer Konferenz anzugeben, welche darüber im auswärtigen Amte zu Paris stattgefunden haben soll. Trotz dieser Einzelheiten ist die ganze Angabe rein aus der Luft gegriffen. Die Nachricht ist nicht nur unwahr, sondern auch ungeschickt erfunden: Diejenigen kennen Oestreich schlecht welche sich einbilden, daß es jemals um sein gutes Recht markten werde." — In der vorgestrigen Sitzung des Bankdirektoriums wurde die Mittheilung gemacht, daß zur Deckung allfallsiger Bedürfnisse der Staat kein Papiergeld emittiren würde.

— [Zustände in Ungarn.] Was man vorausgesehen hat, ist nur zu bald eingetroffen. Als die Zügel der Regierung in Ungarn den deutschen Beamten abgenommen wurden, war leicht vorherzusehen, daß die Steuerzahlung auf große Schwierigkeiten stoßen wird und das Land einer förmlichen Anarchie anheimfallen muß. Ungarn hat von jeher die Freiheit und das Glück im Nichtzahlen gefunden, und die Autonomie der Munizipalitäten bestand in der Resistenz jedes einzelnen Edelmannes gegen die Anordnungen der Hofkanzlei, der Statthalterei und der Komitatsbehörden. Alle die oppositionellen Elemente, gährend bis zum Uebermaaß, gelangen nun zur Herrschaft, und Exzesse sind unausbleiblich. Ein Telegramm meldete der Regierung, daß in Debreczin das Militär einschreiten mußte. Wir betrachten dies kaum als den Anfang eines Vorspiels. Wenn die Obergespane erst vollständig die Gerichtsbarkeit der Komitate in die Hände magyarischer Beamten gelegt haben und die Habeas-corpus-Akte zur Wahrheit wird, dann wird das ganze Ungarland täglich solche Exzesse zu verzeichnen haben. Das liegt im Blute. Keine Restauration und keine Kongregation im Komitate ohne Exzesse. Wir legen diesen Ausschreitungen keine Bedeutung bei, sie gehören zur Nationalität, zum Usus, zum Temperament; allein sie sind einer ruhigen Entwicklung der Dinge gewiß nicht förderlich. Die ungarischen Magnaten am Sitze der Regierung werden bald dieselben militärischen Kräfte zum Sukkurs requiriren müssen, wie die Deutschen; ob es ihnen besser gelingen wird, die brausenden Köpfe auf den Weg parlamentarischer Debatte zu führen, statt auf der Straße und in den Kaffeehäusern Politik zu treiben, bleibe der nächsten Zukunft überlassen. (N. Z.)

— [Abberufung des Frhrn. v. Bach aus Rom.] In Bestätigung einer früheren Nachricht schreibt man der „BHZ.": „Die Abberufung Bach's von dem Botschafterposten in Rom ist definitiv beschlossen, nur wird sie in die milde Form einer Abberufung „auf sein Ansuchen" gekleidet werden. Die Maaßregel ist der Vorbote und der allerdings unerläßliche Vorläufer einer Revision des Konkordats, die im Prinzip ebenfalls bereits als nothwendig erkannt worden."

Prag, 30. Nov. [Tschechisches Treiben.] Seit der mit dem kaiserlichen Diplom vom 20. Oktober gestatteten freieren Bewegung sind unsere Tschechen wieder wie früher gar fleißig daran die nationalen Demonstrationen der Ungarn zu kopiren. Als Vorspiel wurde die Allerseelenfeier benutzt, um die von versteckten Führern geleiteten slawischen Studenten zum massenhaften Zuge auf den Gottesacker und zu Ovationen an den Gräbern ihrer politischen Zelebritäten zu veranlassen. Das dabei vorgekommene Reden und Verhalten würde auch in jedem andern Staate die Intervention der zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände Berufenen zur Folge gehabt haben, und man hat daher mit Unrecht die Behörde getadelt, daß sie gegen Anführer jener Demonstration einschritt. Nicht minder nothgedrungen wird jedem Unbefangenen das Einschreiten gegen die tschechische Zeitung „Czas" erscheinen, wenn man erfährt, daß dieses Blatt den Jahrestag der Schlacht am weißen Berge feierte durch aufreizende Lamentos darüber, daß an jenem Tage der Sieg nicht auf Seite der rebellischen Tschechen war, dabei gänzlich ignorirend, daß die Dynastie, welche damals ihr Gebiet von der Empörung befreite, heute noch im rechtmäßigen Besitz des Königreichs Böhmen ist. Für den Jahrestag der Schillerfeier wurde der fünfzigjährige Geburtstag eines gewissermaßen ad hoc erst ausgegrabenen Heros in Scene gesetzt, indem man einem im Jahre 1838 verstorbenen jungen Dichter Macha, von dessen Werken früher fast gar nichts zu hören war, mit unverkennbarer Ostentation Leichenfeierlichkeiten veranstaltete. Ueberhaupt wird, wie in Ungarn bei Beginn der Bewegung, damit ein verwerfliches Spiel getrieben, daß man kirchliche Veranstaltungen in die Arena von Nationalitäts-Demonstrationen herabzieht, und da es bei uns an einem um das wirkliche Landeswohl verdienten Szechenyi fehlt, so setzt man sich für erkünstelte Größen in Enthusiasmus, den verstorbenen Jungmann aufs Piedestal hebend für das von ihm verfaßte tschechische Lexikon! Und während dieses Parteitreiben, trotz aller innern Hohlheit, die Massen blendet und ein Ferment in Thätigkeit setzt, das gegen die besten Absichten der Regierung und gegen die Bestrebungen deutscher Wissenschaft und Kultur gerichtet, selbst den konfessionellen Frieden zu stören sucht, geschieht von Seite der Deutschen gar nichts, um durch festes Zusammenscharen ein Gegengewicht zu bilden, gleichsam als hätten sie gar keine bedrohten Interessen zu wahren. Angesichts der neuen Institutionen, der damit verbundenen Aufgaben des öffentlichen Lebens und der politischen Wirksamkeit, ist es wahrlich hohe Zeit für die Deutschen in Böhmen, von den Gegnern zu lernen, um durch feste Organisirung und enges Aneinanderschließen den kommenden Ereignissen gewachsen zu sein. (N. P. Z.)

Preßburg, 28. Nov. [Aufregung.] Der „Ostd. P." wird von hier geschrieben: Seit Sonntag herrscht hier ein Leben und Treiben, wie ich es in Wien kaum im Jahre 1848 gesehen habe. Der landwirthschaftliche Verein hat sich hier versammelt, viele Tausende Ungarn sind herbeigeströmt; doch ist in den Sitzungen des Komitatshauses von Landwirthschaft wenig die Rede; es handelt sich um Politisches. Graf Zichy sen. hat die Herrschaft Magendorf dem Vereine geschenkt, um dort eine Musterwirthschaft zu errichten. Schaaren von vielen Hunderten durchziehen Tag und Nacht die Straßen, Szozat singend, mit zahllosem Eljen begleitet; Alles entblößt das Haupt vor diesen Zügen; die Hauptwache ist bedeutend verstärkt; ich glaube aber, es wird die Woche ruhig vorübergehen, wenn man nicht taktlos Gewalt entgegenstellt.

Bayern. München, 27. Nov. [Unfall.] Vorgestern Abend hatte Frau v. Oven (Charlotte v. Hagn) das Unglück, beim Herausgehen aus dem Theater zu fallen und einen Arm zu brechen.

Sachsen. Dresden, 1. Dez. [Landtag; vom Hofe.] In der gestrigen Sitzung der Zweiten Kammer zeigte der Abgeordnete Riedel an, es habe sich in Dresden ein Komité zur Unterstützung der bedrängten Schleswig-Holsteiner gebildet; er bitte daher, daß in der Kammer ein Bogen zur Unterzeichnung Seitens der Abgeordneten ausgelegt werde. Der Abgeordnete Jungnickel begründete dann seinen Antrag auf Genehmigung der Einbringung der mittelst königl. Dekrets vom 3. November 1849 den damaligen Kammern vorgelegten Gesetzentwürfe: 1) die Abänderung der Verfassungs-Urkunde, und 2) die Wahlen der Landtags-Abgeordneten betreffend. Der Antrag wurde der 3. Deputation überwiesen. — Nach dem neuesten Büllетin über das Befinden der Kronprinzessin befindet sich dieselbe in der Besserung. Fieber und Husten haben abgenommen, das Exanthem ist im Verbleichen.

Baden. Karlsruhe, 30. Nov. [Eidesabnahme.] Durch Verfügung des Justizministeriums vom 8. d. M. waren alle durch Ministerialerlaß bei Amtsgerichten und Bezirksämtern angestellten Referendare allgemein zur Abnahme von Eiden und Handgelübden ermächtigt worden. Wie das „Fr. J." vernimmt, sind nun vor wenigen Tagen durch ministerielles Zirkularschreiben die jüdischen Referendare von dieser allgemeinen Ermächtigung ausgeschlossen worden.

Hessen. Kassel, 30. Nov. [Eröffnung des Landtags.] Bei dem Gottesdienst, welcher gestern vor Eröffnung des Landtages in der Hof- und Garnisonskirche stattfand, hielt Pfarrer Reimann die Predigt. Er hatte Matth. 22, 15—22 zum Text gewählt und sprach über Heuchler und Heuchelei, und wie diese Heuchelei dahin führe, das Volk in Aufruhr und Revolution zu versetzen. Er hielt den Ständen die Zustände Italiens vor und klagte, daß man jetzt damit umgehe, ähnliche auch in unserem engeren Vaterlande hervorzurufen! Männer, die ihrem eigenen Hause und ihrer Familie nicht vorzustehen und zu ordnen verständen, bildeten sich ein, daß sie ein ganzes Staatswesen anders gestalten könnten. Betrachte man alle die, welche jetzt nach der Verfassung von 1831 schrieen, so werde man bei genauerer Prüfung finden, daß sie den Unterschied zwischen der von 1860 und der von 1831 nicht kennen, nur dem Egoismus huldigten und für sich Vortheile aus der Agitation ziehen wollten. Man solle nur die Leute ansehen, die vor 10 bis 12 Jahren auch ihre Stimme laut als Staatenverbesserer hätten ertönen lassen, wo sie geblieben wären? Sie wären alle wie Spreu vor dem Winde zerstoben, weil sie auch nur der egoistischen Heuchelei gehuldigt, sich auch der Obrigkeit nicht hätten fügen wollen und ihr ganzes Streben dahin gerichtet hätten, der Regierung Verlegenheiten über Verlegenheiten zu bereiten, bis ihrem Treiben ein Ende gemacht worden sei. Dieses Thema entwickelte der geistliche Redner sehr ausführlich in einem dreiviertelstündigen Vortrage. Im Ständehause selbst waren die Tribünen überfüllt und genügten nicht, die Zuhörer alle aufzunehmen. Seit den Jahren 1848 bis 1850 haben wir einen solchen Andrang des gesammten Bürgerstandes zum Ständesaale nicht wieder gesehen. Die Spannung in der Bevölkerung ist groß. Der Eröffnungssitzung wohnten alle Minister und die Referenten der Ministerien bei, mit Ausnahme des Vorstandes des Finanzministeriums, Staatsrath Rohde, Nachdem der Minister Volmar die Eröffnungsrede verlesen hatte. schritt derselbe zur Beeidigung der Mitglieder beider Kammern und erklärte hierauf, von dem Landesherrn beauftragt zu sein, die Stände der Huld und Gnade Sr. königl. Hoheit zu versichern. Nachdem der Minister und die Mitglieder der Ersten Kammer den Saal verlassen hatten, nahmen die Mitglieder der Zweiten Kammer ihre Plätze ein. Präsident Nebelthau redete hierauf die Versammlung folgendermaßen an:

„Meine hochzuverehrenden Herren! Sie haben mich mit einer fast an Einstimmigkeit grenzenden Majorität zu Ihrem Vorsitzenden gewählt; ich fühle mich gedrungen, Ihnen hierfür auch öffentlich meinen Dank zu wiederholen, Ihnen gleichzeitig aber auch den Standpunkt mitzutheilen, von welchem aus ich dieses Amt zu bekleiden gedenke. Der Präsident muß nach meinem Dafürhalten eine zurückhaltende Stellung einnehmen und darf sich nicht in die Diskussion zu sehr einmischen und darauf einwirken. Er darf als solcher keine Partei nehmen und bei der Abstimmung nur seine Stimme zufügen oder den Ausschlag geben. Es wird aber erforderlich sein, Ihnen von vorn herein zu sagen, welchen Standpunkt ich in der großen Frage einnehmen werde, die uns hauptsächlich beschäftigen wird, und damit will ich auch in diesem feierlichen Augenblick nicht zurückhalten. Ich werde mich streng an der Annahme halten, daß die Verfassung von 1831 fortdauernde Rechtsgültigkeit habe, und daß wir genöthigt sind, Schritt vor Schritt stets dieses vor Augen zu haben. Unsere Lage ist allerdings dadurch eine ganz eigenthümliche, indem wir bei einer jeden Handlung, die wir vornehmen, eine Rechtsmaaßregel eintreten lassen müssen. Das Land hat uns unter Protest gewählt, unter Protest haben wir unsere Funktion angetreten, unter Protest haben wir die Präsidenten gewählt, und unter Protest haben wir den soeben geleisteten Eid geschworen, indem von mir, dem Herrn Vizepräsidenten und 37 Mitgliedern dieser hohen Kammer vorher dem Minister ein solcher Protest zugefertigt wurde, damit man aus dieser Handlung nicht einen Verzicht auf die Verfassung von 1831 erblicke und so nach keiner Seite hin eine Täuschung eintrete. Meine Herren, diese Lage ist eine künstliche, die wir so bald als möglich verlassen müssen, um von dem Boden uns zu entfernen, auf dem wir nur immer durch Rechtsverwahrungen und Kautelen stehen."

Nachdem der Präsident dann der Versammlung von dem Eingang der Vollmachten der Landtagskommissare Kenntniß gegeben, war die öffentliche Sitzung geschlossen, und die Versammlung ging zu einer vertraulichen über, in welcher dem Vernehmen nach Vizepräsident Ageordneter Ziegler, wie bereits in Nr. 282 telegraphisch gemeldet wurde, einen selbständigen Antrag stellte und begründete, dahin gehend: „Die hohe Versammlung wolle zunächst eine allerunterthänigste Adresse an Se. königl. H. den Kurfürsten beschließen, in welcher die Gesinnungen und Wünsche des Landes offen dargelegt und Allerhöchstdieselben gebeten werden, das bis ins Jahr 1850 in anerkannter Wirksamkeit bestandene Verfassungsrecht des Kurstaates wiederherzustellen, und daran etwa vorzunehmende Abänderungen mit der auf Grund dieses Verfassungsrechtes alsbald zu berufenden Landesvertretung vereinbaren zu lassen." Die Begründnng dieses Antrages soll im Wesentlichen darauf hinausgehen, daß die seit 1850 in Kurhessen (auf Grund von Bundesbeschlüssen) vorgenommenen Verfassungsänderungen nicht zu Recht beständen, weil dabei der Art. 56 der Wiener Schlußakte vom 15. Mai 1820 nicht beobachtet worden sei. Die Inbetrachtnahme des Antrags wurde vom anwesenden zweiten Landtagskommissar, Unterstaatsprokurator Spohr, aufs Entschiedenste bekämpft, weil die Versammlung durch die beantragte Behandlung der Verfassungsfrage ihre Befugniß überschreite, weil Bitten, wie die beantragte, den vorliegenden Bundesbeschlüssen gegenüber unstatthaft und verspätet, und, weil die aus Art. 56 der Wiener Schlußakte geschöpfte Voraussetzung eine irrige sei, indem dieser Artikel für die, die kurhessische Verfassungsangelegenheit regelnden Bundesbeschlüsse keine rechtliche Schranken bildete, darauf überall keine Anwendung litt. Es erfolgte jedoch die Inbetrachtnahme des Antrages, wie es heißt, mit 39 gegen 6 Stimmen und die Erwählung eines Ausschusses zur Begutachtung desselben von 12 Mitgliedern.

General-Bericht

über die diesjährige Hopfen-Ernte um Neutomysl.

Die Hopfenanlagen um Neutomysl, die einzigen in Preußen von solchem bedeutenden Umfange, sind in diesem Jahre um mehrere Hundert Morgen vergrößert worden und steht deren abermalige Vergrößerung zum nächsten Frühjahre bevor, so daß dann über 6000 Morgen mit Hopfen bepflanzt sein dürften. Sowohl die neueren als älteren Anlagen hatten, wie dies auch fast bei allen Hopfenanpflanzungen des Auslandes der Fall war, in Folge der ungünstigen Witterungsverhältnisse, namentlich in Folge allzu öfteren und starken Regens, sich keines regelrechten Fortganges zu erfreuen. Mannichfache der Hopfenpflanze eigene Krankheiten haben dieselbe heimgesucht und manchen Anlagen mehr oder weniger geschadet. Im Juli boten die Hopfenanpflanzungen, oberflächlich angesehen, einen erfreulichen Anblick; bei näherer Betrachtung zeigte sich jedoch bereits der Einfluß des gefallenen Mehlthaues. Die Blätter des Hopfens wurden in vielen Anlagen an ihrer Oberfläche glänzend. Diese Krankheit artete rasch bis zum schwarzen Brand aus. Gewitter und warmer Regen, die besten Mittel zur Vertreibung dieser Krankheiten, blieben leider aus. Gegen Ende Juli war die Krankheit bereits so weit vorgeschritten, daß die lebenden Blattläuse die Rückseiten der Blätter förmlich bedeckt hielten; bei warmem Wetter gingen dieselben selbst die feinen Ranken und oberen Schößlinge hinauf; die großen Hopfenblätter fingen an zusammenzuschrumpfen und der Honigthau, welcher sich bildete, zog verschiedene Fliegengattungen nach sich. Bemerkenswerth war jedoch, daß die diesjährigen Anlagen, welche als Zwischenfrucht Kartoffeln hatten, von diesen Krankheiten nur im geringeren Maaße oder gar nicht befallen waren. Berichterstatter schreibt diese Erscheinung der Ausdünstung des Kartoffelkrautes zu. In solchem traurigen Zustande waren die Hopfenanlagen, der einzige Erwerbszweig einer Bevölkerung von mehr denn 10,000 Seelen, bis Ende Juli. Dem erfahrenen Hopfenbauer sind jedoch dergleichen Erscheinungen, so traurig sie auch sind, nicht entmuthigend, indem der Monat August gewöhnlich erst den Ausschlag giebt. Die besten Aussichten für die Hopfenanlagen werden in diesem Monat, wo die Entwicklung der Blüthen vorwärts geht, oft getrübt, während die anscheinend oder wirklich im hohen Grade affizirten Hopfenanlagen sich in demselben oft in erfreulicher Weise erholen. Ende Juli hat ein starker Gewitterregen den Reinigungsprozeß des Hopfens vom Ungeziefer sehr befördert, so daß nur noch wenige Anlagen in einem krankhaften Zustande verblieben. Die meisten Pflanzen zeigten bald an den Spitzen ein kräftiges Grün und einen guten Doldenansatz. Im August haben Regenschauer und der dieselben begleitende Wind durch Abstreifen der Blüthen mannichfachen Schaden verursacht; auch trat die eigenthümliche Erscheinung ein, daß selbst bei kräftigen und gut aufgekommenen Hopfenpflanzen kein gleichmäßiger Blüthenansatz vorhanden war. Man sah neben noch zur Blüthe kommenden Knospen bereits ausgebildete kleine Köpfe.

Trotz diesen vielfachen Schwankungen hat jedoch die diesjährige Ernte den günstigen Ertrag einer Dreiviertel-Ernte gewährt. Es sind circa 20,000 Zentner eingebracht, und zwar eines Produkts, welches sich durch Lupulinreichthum, Aroma und Doldenbau vor den Produkten des Auslandes auszeichnet. Auch bezüglich der Quantität ist die Ernte des Auslandes, mit Ausnahme Amerika's, welches eine Dreiviertel-Ernte hatte, als eine viel ungünstigere zu bezeichnen. England, welches sonst bei einer vollen Ernte im Stande ist, den ganzen Hopfenbedarf des Kontinents zu decken, hatte in diesem Jahre nur eine Viertel-Ernte, ebenso Frankreich und Belgien; Böhmen hatte eine Drittel-, Bayern eine kleine halbe Ernte. Berichterstatter glaubt es in seiner vieljährigen Thätigkeit für den Hopfenbau um Neutomysl als eine seiner erfreulichsten Erfahrungen bezeichnen zu können, daß die Gegend um Neutomysl niemals so ungünstige Ernteresultate gehabt hat, als das Ausland, und daß totale Mißernten dort niemals stattgefunden haben; er hält sich hiernach zu der Annahme berechtigt, daß die klimatischen und Bodenverhältnisse dieser Gegend, wie überhaupt Preußens, für den Hopfenbau günstig sind, und daß die Kultur desselben durch Einführung der richtigen Fechser, durch eine richtige Bearbeitung und anpassende Unterstützung bereits in Neutomysl sich zu einer Höhe emporgeschwungen hat, welche diesem Produkt selbst die Konkurrenz mit den besten Produkten des Auslandes möglich macht. Aber auch der Umfang des Hopfenbaues in Preußen könnte dem des Auslandes gleichkommen, wenn ihm die richtige Unterstützung zu Theil werden möchte. Für die Güte des Produkts spricht der Umstand, daß dasselbe seinen Absatz nach allen Ländern des Kontinents und auch nach England findet, und daß demselben, so wie den vieljährigen Bemühungen des Berichterstatters für die Förderung dieses Kulturzweiges und des umfangreichen Anbaues allein in den letzten fünf Jahren folgende öffentliche Anerkennungen zu Theil wurden: Das Diplom Sr. Kaiserl. Hoheit des Prinzen Napoleon Bonaparte bei Gelegenheit der Weltausstellungen zu Paris. Die goldene Medaille erster Klasse der Nationalakademie für Ackerbau zu Paris. Die Medaille zweiter Klasse des kaiserl. Akklimatisationsvereins zu Paris. Die Medaille der Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe in Koburg. Die Medaille der Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe in Braunschweig. Die große silberne Medaille der Pommerschen ökonomischen Gesellschaft zu Stettin. Die silberne Medaille des königl. preuß. landwirthsch. Ministeriums bei Gelegenheit der landwirthschaftl. Ausstellung zu Posen. Die silberne Medaille bei Gelegenheit der Ausstellung in Greifswald. Das Diplom erster Klasse für vorzügliche Leistungen bei Gelegenheit der Gewerbeausstellung in Danzig. Diplom als ehrende Anerkennung des landwirthsch. Vereins zu Aachen. Desgleichen der landwirthsch. Vereine der Kreise Bitterfeld und Delitzsch. Desgleichen der Gesellschaft der Gartenfreunde Berlins. Ehrenvolle Anerkennungen des landwirthschaftl. Vereins zu Gotha. Desgleichen der märkisch-ökonomischen Gesellschaft zu Potsdam. Desgleichen des Storkower landwirthsch. Vereins. Das Ehrendiplom erster Klasse bei Gelegenheit der Ausstellung der Friedrich-Wilhelm-Victoria-Stiftung für Landwirthe. Die große silberne Medaille bei Gelegenheit der funfzigjährigen Jubelfeier der Pommerschen ökonomischen Gesellschaft zu Köslin und noch viele andere ehrenvolle Anerkennungen des In- und Auslandes.

Die beste Anerkennung für den Neutomysler Hopfen sind jedoch die für denselben erzielten Preise. Bald nach der Ernte wurde der Hopfen in Neutomysl mit 45 Thlrn. pro Ztr. ausgeboten, da die Produzenten die ungünstigen Ernteresultate des Auslandes noch nicht kannten, und das Ausland von den Ernteresultaten um Neutomysl noch nicht unterrichtet war. Zwei Tage darauf stieg derselbe jedoch auf 60, dann 90, 100 und so binnen 14 Tagen auf 160 Thlr., geschrieben einhundertsechzig Thaler pro Zentner und fand zu diesem Preise seinen Absatz nach Bayern, Böhmen, Frankreich und England. Nehmen wir den Durchschnittspreis nur auf 110 Thlr. pro Ztr. an, so hat die diesjährige Hopfenernte um Neutomysl einen Brutto Ertrag von 2,200,000 Thalern geliefert. Berichterstatter kann hierbei nicht umhin, einen Fall mitzutheilen, welcher geeignet ist, den wohlverdienten Ruf des Neutomysler Hopfens zu untergraben. Ein Hopfenhändler kaufte 15 Meilen von Neutomysl entfernt 30 Ztr. Hopfen schlechter Gattung für den Preis von 25 Thlrn. pro Ztr., mischte dort denselben mit 300 Ztrn. Neutomysler Hopfen, und da zu jener Zeit der Preis des letzteren 150 Thlr. war, so stellte sich ihm die Mischung um 3750 Thlr. billiger. Mögen die Herren Konsumenten hieraus Veranlassung nehmen, ihren Hopfen direkt aus Neutomysl zu beziehen. Berichterstatter ist wie früher gern bereit, Aufträge entgegenzunehmen, um dieselben, ohne für sich einen pekuniären Vortheil zu beanspruchen, denjenigen Neutomysler Produzenten zu überweisen, von denen er überzeugt ist, daß sie sich im Hopfenbau Mühe geben und ein gutes Produkt erzielen. Schließlich bemerke ich, daß ich die vielfachen Anfragen des In- und Auslandes wegen Einrichtung neuer Hopfenanlagen unmöglich alle beantworten kann. Ich verweise deshalb auf eine diesen Gegenstand betreffende Schrift, welche binnen Kurzem in deutscher und polnischer Sprache erscheinen wird.

Berlin, im November 1860. **Jos. Jac. Flatau.**

Großbritannien und Irland.

London, 29. Nov. [Ueber die Ernennung des Grafen Flahault] zum Gesandten in London sagt die „Morning Post: „Es giebt öffentliche Charaktere in Frankreich, die in den letzten 7 oder 8 Jahren bessere Höflinge als Rathgeber waren, aber zu diesem Geschlechte gehört Graf Flahault nicht, denn die Aufrichtigkeit ist seiner Natur Bedürfniß. Das Haupt der französischen Exekutive hat weise gehandelt, zu seinem neuen Gesandten am Hofe von St. James einen Mann anderer Zeiten, einen Gentleman, einen Krieger und Weltmann, der dabei doch Patriot und Mann von Ehre ist, zu wählen. Von frühester Jugend an hat sich Herr v. Flahault in den besten Kreisen unserer Gesellschaft bewegt; und in den Tagen von Pitt, Fox, Granville, Grey, Windham, Sheridan und der schönen Herzogin von Devonshire lernte er unser soziales und bürgerliches System würdigen und den Werth unserer politischen Einrichtungen schätzen. Seit dem Jahre 1848 blieb Graf Flahault ohne Amt, obgleich nicht ohne Einfluß. In schwierigen Zeiten und über dornige Fragen holten sich die Staatsmänner auf beiden Seiten des Kanals bei ihm Rath; seine Mäßigung, sein gesunder Verstand und versöhnlicher Ton haben manche wirkliche oder scheinbare Schwierigkeit hinweggeglättet. Ein mit den Interessen beider Länder so durch und durch vertrauter und zugleich so wohlwollender Mann ist recht geeignet, den Gesandtenposten zu bekleiden. Durch seine Frau ist er mit der Familie des Lord Lansdowne und durch Freundschaft mit den hervorragendsten Männern aller politischen Parteien verbunden. In seinen politischen Ansichten jedoch ist Graf Flahault entschieden liberal. Aus diesem Grunde ist seine Ernennung von doppelter Bedeutsamkeit; sie ist ein Zeichen, daß bessere Zeichen für Frankreich, Europa und der Welt im Anzuge sind.“ (In ähnlich zuvorkommender Weise spricht sich die „Times“ aus. D. Red.)

— [Tagesnotizen.] Die Kaiserin der Franzosen brachte den vorgestrigen Tag in Glasgow zu und empfing eine Adresse der Stadtbehörden. Sie reiste am Abend über Glasgow weiter gen Balloch, von wo sie Ausflüge nach Loch Lomond, Loch Katrine u. s. w. zu unternehmen beabsichtigt. — Der portugiesische Gesandte am hiesigen Hofe, Graf Lavradio, hat im Auftrage seines Königs an die Wittwe des Admirals Sir Charles Napier ein Beileidsschreiben wegen des Todes ihres Gemahls gerichtet (er war in Portugal Graf v. Cape St. Vincent) und ihr angekündigt, daß die portugiesische Kriegsflotte um ihn dreitägige Trauer angelegt hat. — Seit gestern wird die neue Bronzemünze ausgegeben, die bestimmt ist, die schweren Kupferpencs zu ersetzen. Es sind gefällig geprägte Stücke, die um 2/3 kleiner und um die Hälfte leichter als die alten Kupfermünzen sind: Penny-, Halbpenny- und Viertelpennystücke. — Zu Glasgow in Schottland werden Unterschriften zu einer Monstre-Petition an den Lord Provost (Bürgermeister) gesammelt, die ihn beschwört, das demoralisirende Rauchen auf der Gasse zu verbieten. Für Schottland gilt auch die Mackenzieakte, die am Sonntage alle Wirthshäuser den ganzen Tag (nicht wie in England den größeren Theil des Tages) geschlossen hält, und doch wird der Sabbath nirgendwo mit so zahllosen Schnappslibationen begangen, nirgendwo tritt die Betrunkenheit abstoßender auf, als in Schottland. Auch in einem anderen Punkte verläugnet der Puritanismus in Schottland seine Natur nicht. Nach den neuesten Ausweisen des Regristrar-General ist die Zahl der unehelichen Geburten in Schottland durchschnittlich eben so groß, wie die der ehelichen. — Der große Dreimaster „China“ ist am 6. Nov. mit seiner Baumwoll-Ladung auf dem Wege von Neworleans nach Liverpool ein Raub der Flammen geworden. Die ganze Schiffsmannschaft wurde von einem anderen Schiffe gerettet. — Aus Malta erfährt man, daß der Gouverneur von Gibraltar, Generallieutenant W. Codrington, daselbst an Bord des englischen Kriegsdampfer „Megära“ angekommen ist und wichtige Berathungen mit dem Gouverneur von Malta gepflogen hat. Auf demselben Dampfer befanden sich auch der Oberst Elrington und ein Detachement englischer Pioniere. — Der „Dane“ hat Berichte aus der Kapstadt vom 22. Oktober gebracht. Der Generalgouverneur macht eine Inspektionsreise nach dem Kaffernland und nach Natal. Dort sowohl wie am Kap trifft man Vorbereitungen, um die Londoner Ausstellung im Jahre 1862 zu beschicken. Die Arbeitslöhne sind gefallen, während Brot- und Fleischpreise angezogen haben. Das Geschäft im Allgemeinen hat sich gehoben, dagegen klagen die Weinbauern, theils weil sich die Traubenkrankheit zeigt, theils von wegen des englisch-französischen Handelsvertrags. Vom 1. Januar angefangen ist holländisches Maaß und Gewicht nicht weiter legal.

— [Garibaldi nnd Mazzini.] Lord Robert Montagu, Unterhausmitglied für Huntingdon und einer der entschiedensten Anhänger Lord Derby's (er ist der zweitgeborne Sohn des Herzogs von Manchester), bemerkte in einer Zuschrift an die „Times“, daß es eine Inkonsequenz sei, zwischen Garibaldi und Mazzini unterscheiden zu wollen (wie die „Times“ regelmäßig thut), indem der einzige Unterschied zwischen dem Treiben dieser beiden Männer im Erfolg bestehe. Der gefeierte Ex-Diktator befinde sich eben so gut wie der desavouirte Verschwörer im Kampf gegen alles göttliche und monarchische Recht, sei ein Aufrührer und räuberischer Abenteurer, und kein rechtliebender Politiker dürfe seinen Thaten Beifall schenken oder seinen Bestrebungen Glück wünschen. „Daily News“ will in diesen Aeußerungen eine Art von Manifest der ganzen Torypartei erblicken, speziell aber denunzirt dieses Blatt den Verfasser seinen Wählern als einen Fürsprecher der Tyrannei und Knechtschaft.

London, 30. Nov. [Ueber die Reformen in Frankreich] schreibt heute die „Times“: „Offenbar sollen zwei verschiedene Systeme Hand in Hand mit einander gehen, nämlich das kaiserliche mit seinen Ministern, die dem Kaiser nur allein verantwortlich und mit einer bloß durch seinen Willen begrenzten Macht bekleidet sind, und das parlamentarische System mit Ministern, die überhaupt gar keine Macht haben, aber, nominell wenigstens, einer halb und halb volksthümlichen Körperschaft verantwortlich sind. Es ist das eine Erfindung, die eine gewisse Aehnlichkeit mit der Theorie Berkeley's, Hume's und anderer Methaphysiker hat, welche dem Geiste jede Berührung mit der Außenwelt außer durch Vermittelung der von ihnen vertretenen Ideen absprachen. Das Resultat war eine unselige Scheidung zwischen Geist und Materie, und möglicherweise stellt dieses System eines doppelten Ministeriums in praxi eine eben so weite Kluft zwischen dem Geiste dar, welcher in der französischen Regierung waltet, und den im Volke herrschenden Meinungen, mit welchen es nur auf mittelbarem und künstlichem Wege in Berührung gebracht werden kann.“

Frankreich.

Paris, 29. Nov. [Der gesetzgebende Körper.] Die Frage wegen der Auflösung des gesetzgebenden Körpers steht jetzt voran auf der Tagesordnung. Die Mehrzahl der Minister ist der Auflösung günstig, nur Herr v. Morny soll sich gegen diese Maaßregel erklärt haben. Letzterer folgt wohl hierbei mehr äußern Eindrücken, als einem kaltblütigen Raisonnement. Die Ultramontanen und Legitimisten drängen zur Auflösnng und da diese Herren bekanntlich nicht die Freunde der Regierung sind, so fürchten einzelne dem Throne nahestehende Personen, daß allgemeine Wahlen in diesem Augenblicke eine dem Kaiser feindliche Majorität in die Kammer führen möchte. Der Kaiser wird sich jedenfalls wohl selbst über die Folgen seiner liberalen Konzessionen klar geworden sein. Hätte es ihm gefallen, nach wie vor dieselbe farblose Kammer vor sich zu sehen, so würde er wohl Alles beim Alten gelassen haben. Eine Versammlung von politischen Männern vor sich zu sehen, die mit dem Kaiser die Verantwortlichkeit theilen, das war der Gedanke, der den Kaiser geleitet hat. (N. Z.)

— [Tagesnotizen.] Die neuen gepanzerten Fregatten werden ohne weiteren Aufschub in Arbeit genommen, und da ein Vorrath der Eisenplatten zur Verwendung bei derlei Schiffen sich im Arsenal befindet, so steht zu erwarten, daß man diese Fregatten nächsten Frühling wird vom Stapel lassen können. — Nebst der Vergrößerung der Linienregimenter soll die Vermehrung der Jägerbataillone um je 200 Mann erfolgen, so daß ein Jägerbataillon aus 1000 statt, wie bis jetzt, aus 800 Mann bestehen würde. — Am Tage vor seiner Abreise nach Compiegne hat der Kaiser einer Sitzung der Vertheidigungskommission präsidirt und bei dieser Gelegenheit den Arbeiten zur Befestigung der Küsten neuen Anstoß gegeben. — Die Ernennung des Herrn Forcade zum Finanzminister wird dahin ausgelegt, daß der Kaiser von dem Gedanken, eine Anleihe zu machen, abgekommen sei, und daß man das Defizit vom Jahre 1860 durch neue Steuern zu decken suchen werde. Aus den Aeußerungen mehrerer Mitglieder des gesetzgebenden Körpers ist zu ersehen, daß die Opposition in der Kammer keinen politischen, sondern einen finanziellen Charakter annehmen wird. — Dem Vernehmen nach hatte der Erzbischof von Paris, Kardinal Morlot, seine Entlassung als Mitglied des Geheimenrathes gegeben. — Während der Adventszeit sind die vorzüglichsten Kanzelredner von Paris aus nach den Hauptstädten des Kaiserreichs gesandt worden. In Paris sind seit Jahren die Adventspredigten nicht so besucht gewesen, wie in diesem. — Zur Inauguration der neuen Verwaltung der Pariser komischen Oper sollte am 28. Nov. die neue komische Oper von J. Offenbach, Text von Scribe, gegeben werden, wurde aber auf Befehl des Staatsministers auf Sonnabend ausgesetzt, weil der Kaiser dieser ersten Aufführung beiwohnen will. Die Pariser Journale sind voll des Lobes der originellen Komposition, deren Generalprobe schon vor einem ausgesuchten Kreise von Komponisten und Journalisten stattgehabt hat.

— [Beschwerden gegen den Seinepräfekten.] Die Ansprüche des Seinepräfekten Haußmann, welche ganze Abtheilungen der Polizeipräfektur desorganisirt haben, bringen unter jenem zahlreichen Theile der Pariser Einwohner, die von Marktgeschäften leben, eine solche Aufregung hervor, daß nach den Tuilerien wahre Riesenpetitionen abgegangen sind. Sie haben auf den Kaiser bedeutenden Einfluß ausgeübt, und es wird auf die Beschwerden jener Versorger des Pariser Eßmarktes große Rücksicht genommen werden. Man schätzt die Anzahl der hier interessirten Personen auf 150,000, worunter vielleicht 70—80,000 Wähler, die man bei späterer Gelegenheit in feindlichem Lager wiederfinden könnte. Trotz dessen ist aber doch von der Ersetzung des Polizei-Präfekten die Rede. Ich glaube, daß man Herrn Boittelle ungern scheiden sehen würde, denn seit langer Zeit hat Paris keinen Präfekten gehabt, der sein Amt mit soviel Mäßigung versehen hätte. Wir denken immer noch mit Schaudern an die Carlier'sche Zeit zurück, vor deren Rückkehr uns Gott bewahren möge. (N. Z.)

— [Der Rücktritt Foulds; Algerien; Berufung des Kardinals Sforza nach Neapel.] Der Rückzug des Herrn Fould ist von der ganzen Künstlerwelt, Malern, Bildhauern, Schauspielern, Musikern und ebenso von den Schriftstellern mit der größten Befriedigung aufgenommen worden. Die Künste und die Literatur befanden sich unter der Leitung des Ministers, der ihnen die wenigste Theilnahme, um nicht zu sagen die meiste Feindseligkeit zeigte. Der Graf von Nieuwerkerke und die ganze Direktion der schönen Künste sind so glücklich über diesen Rückzug, daß sie ein großes Diner veranstaltet haben, um dieses Ereigniß zu feiern. — Was die Reorganisation von Algerien betrifft, so hört man, daß der Herzog von Malakoff volle Gewalt verlangt, wozu man sich nicht entschließen will, indem von einer anderen Seite die administrativen Ansprüche verlangen, daß das Haupt eines so großen Militärkommando's, wie das von Algerien, sich, von der Metropole entfernt, nicht in einer vollständigen Unabhängigkeit befinde, was sonst, im Falle gewisser Eventualitäten, seine Gefahren haben könnte. — Der neue Kultusminister in Neapel hat an den hier verweilenden Kardinal Riario Sforza, Erzbischof von Neapel, einen ehrfurchtsvollen Brief geschrieben, um ihn einzuladen, dahin zurückzukehren. Denselben Schritt hat man bei anderen Bischöfen des Königreichs gethan. Der Kardinal Riario Sforza hat, wie man sagt, nicht einen Augenblick angestanden, die Einladung des neuen Ministers anzunehmen, weil die Regierung, die ihn verbannt hatte, aufgehört zu existiren; er wird noch in dieser Woche abreisen. (V. Z.)

— [Das „Journal des Débats“ über die Verfassungsänderungen.] Im „Journal des Débats“ ergreift Herr Prevost Paradol über das Dekret vom 24. November in folgender Weise das Wort:

Er konstatirt, daß seit dem Erscheinen dieses Dekrets Jedermann fragt: „Werden wir ein Ministerium haben?“ Diese Frage beantwortet er mit: „Wir haben ein Ministerium.“ „Wir wissen wohl“, fügt er hinzu, „daß dieses Ministerium gewissermaßen in zwei getheilt ist, und daß die Einen Gesetzentwürfe ausarbeiten, welche die Anderen vertheidigen werden“. Aber diese Neuerung scheint Herrn Prevost Paradol weniger wichtig, als man im Anfang glauben könnte.“ Uebrigens hält Herr Prevost Paradol eine ausgesprochene Verantwortlichkeit der Minister für nicht nöthig. „Man sagt: Dieses Ministerium ist nicht verantwortlich; nichts nöthigt sie, den Einfluß der Versammlungen zu dulden; die Schöpfung vom 24. November ist sohin nicht lebensfähig; es ist eine Dampfmaschine, deren Piston nicht geht und die nothwendigerweise platzen muß, wenn man sie in Bewegung setzen will.“ „Aber“, erwidert hierauf der bekannte Journalist, „die Verantwortlichkeit liegt in der Sache selbst; sie entspringt aus der Natur der Dinge. Was in der That ist die Ministerverantwortlichkeit? Ist es das Recht, die Minister wegen ihrer Fehler in Anklagestand zu versetzen? Wenn es nur das ist, so ist dies ein Recht, wovon Frankreich nur einmal während 30 Jahren in Folge einer Revolution Gebrauch machte. Unter „Verantwortlichkeit“ versteht Jedermann jene moralische Verantwortlichkeit, die in keiner Verfassung geschrieben steht, wohl aber in der Natur der Dinge, und welche macht, daß kein Ministerium in direkter und beständiger Beziehung mit einer Versammlung bleiben kann, deren Vertrauen es nicht hat und deren Sympathien es verlor. Es bedarf keines geschriebenen Gesetzes, um daß ein Minister die Lust verliere, in der Kammer zu verbleiben, sobald er kalt empfangen wird. Welcher Mann wartet, um einen Salon zu verlassen, bis man ihm die Thüre weist? Das ist die einzige, wahre, nothwendige Verantwortlichkeit, die ebensowenig in der Charte geschrieben stand, als sie in der jetzigen Konstitution steht.“ Nach dieser Argumentation, deren Richtigkeit erst die Erfahrung lehren muß, geht Herr Prevost Paradol zu den Gründen über, welche diese Reformen veranlaßt haben dürften, und sagt: „Wir glauben“, sagt er, „daß der Wunsch, die mehr und mehr drückende Last seiner Macht zu erleichtern, eine der Ursachen, nicht aber die Hauptursache des kaiserlichen Entschlusses war. Der Kaiser hat gefühlt, daß er, von einer auf die Regierungsangelegenheiten einen wirklichen Einfluß besitzenden Versammlung umgeben, Frankreich und Europa gegenüber eine ganz andere Stellung einnehmen würde, daß man ihn nicht mehr beschuldigen würde, den Frieden zu stören, und daß dieser auch in der That mehr garantirt wäre; er hat gefühlt, daß er mit einem Male unsere übermäßige Neigung, uns um fremde Angelegenheiten zu kümmern, vermindern und gleichzeitig, Angesichts eines verstärkteu und geachteten Parlaments, den edlen Ehrgeiz in uns erwecken würde, unsere eignen Geschäfte selber zu besorgen. Er war es unstreitig müde, mehr gelobt, als aufmerksam gemacht, mehr bedient, als unterstützt zu werden, und er hat begriffen, daß für das Talent nur in den Einrichtungen ein genügender Platz vorhanden sei, in welchen für die Unabhängigkeit ein genügender Platz vorhanden ist.“ Der wichtigste Schritt sei nun geschehen, meint Herr Prevost Paradol, und die Regierung habe zunächst ihre Aufmerksamkeit auf die Wahlen zu richten. Es führe zu Nichts, mit Nutzen und selbst mit Auszeichnung im gesetzgebenden Körper sitzen zu können, wenn man nur als ergebener Diener oder als siegreicher Gegner der Regierung in denselben eintreten könne. Eine Reform könne man freilich hier nicht angeben, aber das fühle Jeder, daß eine Wahl keine Art Vertrag zwischen dem Minister des Innern und einem Kandidaten, oder gar eine Art Duell zwischen einem unabhängigen Bürger und einem Präfekten sein solle, der auf allen Mauern des Departements erklärt, er bekämpfe einen Feind des Kaisers. Endlich müßten auch gewisse Garantien der Presse zugesichert werden, damit in ihr die Tribüne einen Widerhall und eine Stütze finden könne. Schließlich erklärt sich das „Journal des Débats“ für das ehrliche Entgegennehmen dessen, was es so oft und so lange im Interesse des Rechts und der Freiheit gefordert hat. Die grimmigen Verkleinerer freier Institutionen, die seit Sonntag Morgen zu heilsameren Theorien bekehrt seien, hätten die Männer der „Débats“ immer als egoistische Ruhestörer denunzirt, die einzig darauf bedacht seien, der Regierung Verlegenheiten zu bereiten, die Freiheit zu fordern, ohne sich um die Erfüllung dieser Forderung große Sorge zu machen, aber mit dem festen Entschlusse, sie zu mißbrauchen, wenn man sie erlangen werde. Die zukünftige Haltung der „Débats“ möge darüber entscheiden, aber das stehe fest: das Verlangte nicht in loyaler Weise hinnehmen und nicht in ehrlicher Weise benutzen, hieße sich der gerechten Strenge der Nation aussetzen.

Paris, 30. Nov. [Tagesbericht.] Das „Pays“ widerlegt heute die Gerüchte, denen zufolge der gesetzgebende Körper für diese Session früher zusammenberufen werden soll. Alles läßt, ihm zufolge, darauf schließen, daß derselbe zu seiner gewöhnlichen Zeit zusammentreten werde, also Ende Januar oder Anfang Februar; der Senat werde sich jedoch früher versammeln, um über die im Dekrete vom 24. d. angedeuteten Punkte nähere Bestimmungen zu erlassen. Man soll es aufgegeben haben, schon jetzt den gesetzgebenden Körper aufzulösen. — Ein Hofbeamter ist gestern nach Petersburg abgereist, um dem Czaren Alexander ein eigenhändiges Schreiben des Kaisers Napoleon zu überbringen. Man versichert, daß Rußland und Frankreich bezüglich der Angelegenheiten in Syrien einerlei Meinung seien. — Man versichert, daß nächsten Dienstag mehrere Dekrete im „Moniteur“ erscheinen und der Presse mehrere Erleichterungen zuerkennen würden. — Ein Spezereihändler in Tours macht in dem „Journal d'Indre-et-Loire“ bekannt, daß er 10 Proz. des Gewinnes zu Gunsten des Papstes Pius IX. gebe, welchen er bei dem Verkaufe seiner Chokolade „de Saint Pierre“ mache. — In Marseille ist laut Telegramm gestern Ovanes Efendi mit der Vollmacht der Pforte zur Unterzeichnung der türkischen Anleihe von Konstantinopel eingetroffen und wird heute hier ankommen. — Am 25. Nov. wüthete in Marseille ein furchtbares Gewitter mit Hagelschlag. Dasselbe Phänomen ereignete sich am 26. in Nimes und währte mehrere Stunden.

Paris, 1. Dezbr. [Telegr.] Durch eine Bekanntmachung des Hauses Rothschild werden die Inhaber der am 1. Dez. fälligen Kupons der römischen Anleihe in Kenntniß gesetzt, daß dasselbe keine Deckung zur Zahlung erhalten habe; die Zeit der Einlösung soll später bekannt gemacht werden.

Belgien.

Brüssel, 29. Novbr. [Intermezzo in der Kammer über Italien.] Die vorgestern beiläufig hingeworfenen Aeußerungen des Herrn Rogier zu Gunsten der italienischen Freiheitskämpfer haben in heutiger Sitzung, Dank dem Dazwischentreten des Herrn Dumortier, einen bestimmteren Ausdrück erhalten. „Der Herr Minister des Innern“, bemerkt letzteres Mitglied, „hat gestern Worte der Theilnahme für gewisse Völker gehabt, welche dem Joche der Tyrannei sich zu entziehen streben. Auch ich bin von ähnlichen Gefühlen beseelt, hätte jedoch gewünscht, den ehrenwerthen Minister gleichzeitig gegen das dem Völkerrechte und den kleinen Nationalitäten zugefügte Unrecht Einspruch erheben zu sehen.“ „Haben Sie 1830 vergessen?“ fragte Herr Rogier dazwischen. „Im Jahre 1830“, lautete die Antwort, „hat Belgien glorreich und ohne das Zuthun fremder Bayonnette (?) seine Revolution vollbracht; nirgends hat bei uns das Kriegsrecht verkündigt werden müssen.“ „Wir haben eine Fremdenlegion gehabt,“ unterbrach der Minister. „Erst in späterer Zeit. Es ist durchaus keine Analogie vorhanden zwischen der belgischen Erhebung von 1830 und der schreienden Verletzung des Völkerrechtes, der wir in diesen Tagen zuschauen.“ (Vielstimmige Unterbrechung, Lachen und Murren.) „Nicht laut genug kann man dergleichen schmachvolle Vorgänge verdammen, und wenn ich dazu meine Stimme erhebe, so geschieht das nur, damit man nicht sagen dürfe, die Worte des Ministers des Innern haben im belgischen Parlamente keine Entgegnung gefunden!“ (Allseitige Zeichen des Unwillens.) „Ich hege die tiefste Achtung“, sagte Hr. Rogier in seiner Erwiederung, „vor den Völkern und Nationalitäten, welche um ihre Unabhängigkeit kämpfen. Dieses Schauspiel haben wir gegenwärtig vor Augen, und wenn man das Völkerrecht anrufen will gegen Nationen, welche um solchen Preis sich erheben, so muß man auch die Revolution von 1830 verdammen, der Belgien seine Befreiung, ungeachtet der Verträge, zu danken hat. Ein jeder, dem die parlamentarische Regierung am Herzen liegt, muß die Bildung freier Staaten wünschen, und indem ich diesem Wunsche hier feierlichen Ausdruck gebe, glaube ich mich als eben so guten Patrioten und eben so konservativ zu zeigen, wie der verehrliche Vorredner.“ (Lauter Beifall.) „Die schlechten Regierungen erliegen früher oder später unter der Wucht ihrer Fehler und verdienen nicht, daß man sie beklage!“ (Bravo!) Hr. Dumortier: „Niemals hätte ein Minister des Königs Leopold die belgische Revolution mit den gegenwärtigen Vorgängen vergleichen sollen. Wir hatten uns über einen König zu beklagen, den wir als einen Tyrannen betrachteten; freilich haben wir ihn davongejagt, aber wir selbst, ganz allein und ohne die Beihülfe auswärtiger Waffen. Wenn man das Recht der Völker und der Verträge ungestraft mit Füßen treten darf, so giebt es für den Bestand des kleinen, von mächtigen Nachbarn umgebenen Belgiens keine Garantien mehr.“ (Murren.) Nach einer unwesentlichen Entgegnung des Ministers des Auswärtigen wurde dieser Zwischenfall geschlossen. (K. Z.)

(Beilage.)

Italien.

Turin, 23. Nov. [Schwierigkeiten für das sardinische Kabinet; revolutionäre Pläne.] Graf Cavour soll über die unerwarteten ungeheuren Schwierigkeiten, die sich der Einverleibung und Verschmelzung Neapels mit Sardinien entgegenstellen, doch bedenklich, ja kleinlaut geworden sein. Die Durchführung der Konskription in Neapel hat die Abneigung der Bevölkerung für den Kriegsdienst gegen sich und die Aufbringung der Steuern ist unter den obwaltenden Umständen kaum durchführbar, abgesehen davon, daß die Besetzung des Landes mit piemontesischen Streitkräften Sardiniens militärische Macht zersplittert. Da es unter diesen Umständen zu schwach ist, Oestreich direkt in seinem Festungsviereck anzugreifen, so werden nach dem Feldzugsplan der Revolution aufständische Bewegungen in Dalmatien und in den slavischen Bezirken an der untern Donau dazu dienen, die östreichischen Kräfte in Italien zu schwächen.

Genua, 23. Nov. [Verfahren gegen Zambianchi; Unterstützungen.] Oberst Zambianchi versuchte bekanntlich mit etlichen hundert Freiwilligen eine Invasion in den Kirchenstaat, ein Unternehmen, welches ihn in die Kerker von S. Andrea brachte, während Fanti und Cialdini, welche einige Tage darauf an der Spitze von 60,000 Mann dasselbe versuchten, Orden und Würden erhielten. Zambianchi, ohne Urtheil und Prozeß seit Monaten im Gefängniß schmachtend, sollte nun aus unbekannten Ursachen in einen anderen Kerker gebracht werden. Augenzeugen erzählten, daß der Oberst, da er sich weigerte, den bereitstehenden Karren zu besteigen, von den Polizeisoldaten auf die roheste Weise geschlagen nnd blutend in die Kutsche geworfen worden sei, ohne daß ein Kommissar oder Vorgesetzter dem empörenden Treiben Einhalt gethan habe. — Außer den 100,000 Lire, die im vorigen August von der „Commissione centrale di Benificenza,“ welche die Sparkassen der Lombardei verwaltet, dem Fonds für die Invaliden der verbündeten Armeen von 1859 zugewiesen wurden, übermachte dieselbe Kommission neuerdings 50,000 L. ital. für die Freiwilligen des Garibaldischen Heeres und die mobilen Korps der Nationalgarde. Hiervon wurden 20,000 Lire den Invaliden der Provinz Mailand angewiesen, die übrigen 30,000 Lire auf die übrigen lombardischen Provinzen vertheilt. Ferner hat dieselbe Kommission 100,000 Fr. ausgeworfen, um sie an die Gemeinden, welche durch den Krieg besonders gelitten, als unverzinsliche Darlehen oder gegen eine geringe Zinsvergütung zu verabreichen. (A. Z.)

Die Ereignisse im Kirchenstaat und in Neapel.

Aus **Rom**, 24. Nov., schreibt man der „B. Z.“: „In den römischen Provinzen, welche nun Sardinien annektirt sind, giebt es doch auch eine kleine Zahl im Beamtenstande, die nur durch die Verhältnisse gezwungen sich dem neuen Landesherrn zuwendeten. Hierbei zeigte sich die päpstliche Regierung in ihrer ganzen Elendiglichkeit. Die treuesten Diener, besonders aus der Verwaltung des Zollwesens, wandten sich mit der Bitte hierher, ihnen sobald als möglich einen loyalen Ausweg zu zeigen, da die piemotesischen Kommissare nur 8 Tage Bedenkzeit zu geben, oder bei ihnen Dienste zu nehmen bewilligten. Noch mehrere baten um eine Erklärung, die Regierung möchte in Betreff der drängenden Umstände und aus Rücksicht auf die drückende Noth der Familien die neue Dienstnahme nicht als Treubuch ansehen, wenn jene Landestheile einst unter Rom zurückkehren sollten. Obgleich nun die völlige Unmöglichkeit klar vorliegt, den Bittstellern zu helfen, da die Einkünfte kaum noch zum Unterhalte der Funktionärs in Rom und der Umgegend hinreichen, so will man dennoch von solcher Amnestie, die in diesem Falle doch nur ein billiger Humanitätsakt wäre, durchaus nichts wissen. Schon die bei der Gelegenheit gezeigte Anhänglichkeit verdient eine bessere Anerkennung. Die römische Regierung selber kann die Dienste jener Beamten nicht brauchen, mißgönnt sie aber der sardinischen, und ist unbekümmert ob sie wohlleben oder darben. Dies unkluge Benehmen rief überall eine große Erbitterung hervor und hatte eine einstimmige Adhäsion der Beamten an die neue Regierung zur Folge. Die meisten traten mit erhöhtem Gehalt ein, denn der frühere unter der päpstlichen Herrschaft war in der Regel so knapp zugemessen, daß die Leute daneben, wollten sie mit ihren Familien nicht Hunger leiden, selbst wider ihren Willen stehlen mußten. Doch auch in Rom mehren sich die Gründe der Unzufriedenheit, obgleich kein Opfer gescheut wird, die Menge bei guter Laune zu erhalten. Ich spreche nicht von den politischen Parteien: die können vor unbändiger Ungeduld die letzte Stunde der päpstlichen Herrschaft kaum erwarten; ich meine vielmehr die unteren Volksklassen, denen es gleich ist, wer regiert, wenn sie nur zu essen haben. Aber eben die materielle Existenzfrage wird von Tag zu Tag schwieriger. Wir sind nach allen Seiten hin abgesperrt und die gemeinsten Lebensbedüfnisse, zumal Mehl und Brot, sind bereits theurer, als im Jahre 1849 während der Belagerung. Dazu macht es eben in diesen Klassen einen erniedrigenden Eindruck, daß selbst im Proletariat die Einsammlung des Petersgroschens nach wie vor, ja jetzt vielleicht noch eifriger betrieben wird. Versteht sich, daß gerade diese Menschen von den Priestern mit kirchlichen Lockspeisen geködert werden. So zeigt sich die Regierung in Allem mittellos, ohne Thatkraft. Nur ein mäßiger Stoß von außen ist nöthig, sie umzuwerfen.“

Am 21. November empfing die Königin Mutter von Neapel den Besuch des Papstes. „Die Königin“, schreibt man der „A. Z.“, „sieht sehr leidend, vollkommen niedergedrückt aus. Ihr Oberhofmeister, Graf Statella, ist der Ansicht: Gaëta werde sich noch für längere Zeit halten können, obgleich der Mangel an allen Lebensbedürfnissen dort schon sehr fühlbar auftritt. (Vgl. unten.) Unterdessen tauchen nicht nur in den Abruzzen, sondern in allen Provinzen des Königreichs immer neue Banden im royalistischen Sinn auf, trotz Cialdini's brutalem Befehl: einen jeden Angehörigen derselben, der den Piemontesen in die Hände fällt, sogleich erschießen zu lassen. Die Banden ihrerseits werden nicht ermangeln, das Vergeltungsrecht an Piemontesen auszuüben. Vor der Hond haben sie schon angefangen, das Besitzthum vermögender Anhänger der neuen Ordnung nicht etwa zu plündern, sondern von Grund aus zu zerstören. Giacomo Giorgi, der am Fucinosee und im Marserland an der Spitze zahlreicher Banden sein Wesen treibt, war in diesen Tagen in Rom, um sich Verhaltungsbefehle bei dem hier weilenden höheren königlichen Militär, welcher zuletzt in den Abruzzen kommandirte, zu erholen. Dieser hat ihn indessen für jeden Zerstörungsakt, den seine Banden verüben könnten, streng verantwortlich gemacht.“

Zum Patrimonium Petri gehört die Provinz Viterbo; im nördlichen Theile derselben liegt rechts am Olgita, der in die, einen Theil der Grenze gegen Toscana bildende Fiera mündet, das Dorf Castro. Nördlich davon, in der Provinz Orvieto, liegt an der Paglia Aquapendente. Schon durch ihre geographische Lage sind diese Ortschaften von Anfang der italienischen Einheitsbewegung unruhig gewesen. Jetzt bringt der „Monitore di Toscana“ eine Depesche vom 27. Nov., worin gemeldet wird, daß etliche 40 Freiwillige aus dem Herzogthume Castro in Aquapendente eingefallen und die dortigen päpstlichen Gendarmen entwaffnet und überall das savoyische Wappen aufgerichtet haben. Die Depesche fügt hinzu: „Der päpstliche Gouverneur wurde mißhandelt; 19 Gendarmen wurden zu Gefangenen gemacht.“ Nach anderen Nachrichten ward der päpstliche Gouverneur erschlagen, ein Theil der Gendarmen gefangen genommen, der andere floh auf toscanisches Gebiet, wo man die Leute entwaffnete und sie nach Perugia transportirte, um sie nebst Waffen und Pferden an die französischen Behörden in Viterbo auszuliefern. Näheres über diese beklagenswerthen Vorgänge fehlt noch. Wie im Patrimonium Petri die Zustände jetzt sind, davon entwirft der römische Korrespondent der „Indépendance“ eine düstere Schilderung, die so beginnt: „Die Auflösung ist vollständig; sogar die Polizei hat alle Energie verloren und läßt Alles gehen, wie es kommt. Man hat für die Einverleibung abgestimmt, und zwar nicht bloß öffentlich, sondern ich muß sagen, unbehelligt.“ Indeß geht der Peterspfennig in letzter Zeit reichlicher als früher ein, und das „Giornale di Roma“ berechnet, daß diese Gaben bereits an 2 Mill. Thlr. eingebracht haben, wobei die Dubliner Diözese mit 16,000 Pfd. St., Newyork mit 40,000 Dollars betheiligt ist. Was die Besetzung von Terracina durch die Franzosen betrifft, so versichern die „Nationalités“ jetzt nachträglich, dieselbe sei im Einvernehmen mit der piemontesischen Regierung erfolgt, und die sardinischen Truppen hätten die Besetzung dieses Punktes nicht beabsichtigt gehabt, wie behauptet worden. Dies klingt etwas nach den Worten des Fuchses, der die Trauben sauer fand. Die Absichten des heiligen Vaters, ob derselbe auf alle Fälle in Rom zu bleiben oder wann er abzureisen gedenke, bilden seit Monaten ein unerschöpfliches Kapitel in manchen französischen und italienischen Blättern und Korrespondenzen. Wir haben dieses Geredes nicht weiter erwähnt, weil es in der Natur der Sache liegt, daß sich darüber nichts Zuverlässiges vorhersagen läßt; indeß wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß, wie die „Indépendance Belge“ meldet, in Wien neuerdings viel von einem Schreiben des Papstes an den Kardinal Erzbischof v. Rauscher gesprochen wird, in welchem Se. Heiligkeit erkläre, Rom nicht zu verlassen, so lange seiner päpstlichen Gewalt kein Zwang angethan werde.

Die „Patrie“ vom 28. November dementirt die von italienischen Journalen gebrachte Nachricht von einem Abzuge der französischen Truppen aus Rom. Der Papst habe die Absicht nicht, die Hauptstadt seiner Staaten zu verlassen, und die französischen Soldaten blieben dort, um über seine Sicherheit zu wachen. — Man versichert inzwischen in Rom, daß der Kardinal de Merode auf einem Schiffe, welches sich im Hafen von Civita Vecchia befindet, mehrere dem Papst gehörige Gegenstände vom großem Werthe eingeschifft hat. Es scheint, daß dieses Schiff nach Antwerpen bestimmt ist, und daß von da aus die betreffenden Sachen nach demjenigen Orte in Deutschland gebracht werden sollen, welchen der Papst, im Fall er Rom verläßt, zu wählen die Absicht hat.

Der König Franz II. hat einen Bevollmächtigten zum Ankauf von Lebensmitteln nach Civita Vecchia gesandt.

Die „Indépendance“ bringt einen Brief vom Bord des „Pausilippo“, Rhede von Gaëta den 19. Nov. Abends. Dieses Schiff hatte Tags zuvor in Civita-Vecchia den General Bosco und einen bourbonischen Stabsoffizier, nebst zwei Franzosen von der legitimistischen Partei an Bord genommen. Dieselben kamen von Rom, von wo sie eine Kiste mit ungefähr 200,000 Franks in Gold mitbrachten. Wie es scheint, waren die bisherigen Mittheilungen über die bereits erfolgte Ankunft des Generals Bosco in Gaëta verfrüht. Auch enthält das „Journal de Débats“ eine Zuschrift, aus der erhellt, daß General Bosco erst am 13. Novenber von den gegen die frühere Diktatorialregierung eingegangenen Verpflichtungen sich frei erachten durfte und demzufolge erst am Morgen des 14. Nov. nach Gaëta abgegereist war. Ueber den Stand der Dinge in und vor Gaëta berichtet diese Korrespondenz vom 19. November, daß die piemontesische Flotte nach Neapel zurückgegangen wäre, daß die piemontesischen Vorposten 1500 Metres vom Molo und den Forts entfernt ständen, daß 150 Mörser in der Belagerungslinie aufgestellt werden sollten, und daß von den fünf zn errichtenden Batterien drei nahezu vollendet wären. Am 18. Nov. hätten die Belagerten gegen diese Arbeiten ungefähr 200 Schüsse abgegeben, am 19. Nov. war bis zum Abend Waffenstillstand, der General Cialdini benutzte, um den König Franz bitten zu lassen, das Schloß, in welchem sich die Königin befände, durch eine weiße Fahne zu bezeichnen, damit es bei dem Bombardement verschont werden könne. In Gaëta beginnen bereits unter der Garnison Krankheiten, vornämlich Typhus, große Verheerungen anzurichten, denn die Garnison wäre für die dürftigen Räumlichkeiten der Festung immer noch viel zu stark und belaufe sich auf ungefähr 18,000 Mann mit 1000 Pferden, wogegen die Belagerungsarmee nur 15,000 Mann zähle.

Die Ankunft des Generals Bosco, die jetzt erfolgt ist, wurde als der Augenblick bezeichnet, wo die Besatzung noch einmal einen Hauptschlag versuchen wollte; die Truppen wurden durch die Hoffnung aufrecht erhalten, daß ihnen die Oestreicher jetzt bald zu Hülfe kommen würden. Unter den Offizieren des östreichischen Geschwaders herrscht wenig Freude über die Rolle, die Admiral Le Barbier sie spielen läßt; man hält Gaëta für einen verlornen Posten und findet es seltsam, daß Frankreich die künstliche Verlängerung dieses nutzlosen Blutvergießens befördert. In dee Nacht vom 19. auf den 20. Nov. eröffneten die bourbonischen Truppen von Neuem das Feuer gegen die Belagerer, jedoch wieder ohne allen Erfolg, weshalb man denn auch alsbald das Bombadiren wieder einstellte.

Die „Patrie“ vom 29. November theilt in ihren letzten Nachrichten aus Gaëta mit, daß das sardinische Geniekorps beschlossen hat, alle Anstrengungen zunächst gegen den von den Neapolitanern besetzten Monte Secco zu richten. Von dort will man später eine wirksame Beschießung der Festung eröffnen. Man glaubt, daß es wenigstens drei Monate kosten werde, ehe man von dieser wichtigen Position Besitz ergriffen haben wird, also wäre auf einen ernstlichen Angriff vor dem nächsten Frühjahre kaum zu rechnen. Einstweilen soll die Stadt von Monte Capuccini aus unausgesetzt bombardirt werden. Man verspricht sich jedoch keinen sonderlichen Erfolg davon. Der König besitzt, nach der „Patrie“, noch 16,000 Mann guter Truppen, die mit Munition und Lebensmitteln reichlich versehen sind und von außenher regelmäßig versorgt werden. Die Werke auf der Land- und Seeseite sind mit 8—900 Kanonen versehen. General Bosco ist am 20. November in Gaëta angekommen und hat sofort den Oberbefehl über die Infanterie übernommen. — Das „Pays“ sagt, aus militärischen Gründen sei König Franz II. noch lange nicht in dem Falle, auf Widerstand zu verzichten. Es könnten sogar die Konsequenzen eines Widerstandes sehr in Betracht gezogen werden, der Franz II. Ereignisse abzuwarten gestattete, welche in einer mehr oder weniger entfernten Zeit bis jetzt ganz unerwartete Ereignisse herbeizuführen vermöchten. — Von der Meeresseite war die Festung, wie der römische Korrespondent der „Allg. Ztg.“ auf Grund von Berichten, die Emigranten aus Gaëta erstatteten, meldet, noch nicht bombardirt, was auch der piemontesischen Flotte kaum möglich sein wird. An 800 Feuerschlünde großen Kalibers, und alle von furchtbarer Tragweite, decken die Meerseite aus bombenfesten Batterien. Aber von der Landseite aus hatten die Piemontesen angefangen, Bomben in die Stadt zu werfen. Nur durch Wurfgeschoß ist derselben beizukommen. Jedoch für einen kaum nennenswerthen Theil, nämlich was jene Häuser anbelangt, die zunächst dem Landthor liegen. Ein hoher Berg mit senkrechter Felsenwand nach außen hin, aus der an 2000 Kanonen aus unterirdischen Höhlen lugen, während die Oberfläche mit Mörserbatterien vollgespickt erscheint, dürfte dem Feinde vor der Hand eine nicht lösbare Aufgabe bilden. An Kriegsmunition fehlt es den Belagerten keineswegs, auch nicht an Lebensmitteln, obleich sie schon zu Zwieback, Käse, Schinken und Speck ihre Zuflucht nehmen mußten. Der König ist frischen Muths und giebt eine bewundernswerthe Charakterstärke zu erkennen. Er und seine Brüder, die Grafen von Trani und von Caserta, und sein einziger ihm im Unglück treugebliebener Oheim, der Graf von Trapani, sind abwechselnd Tag und Nacht auf den Batterien, so daß zwei von ihnen dort immer anwesend sind. Der neunzigjährige General-Lieutenant Vial, der schon als Oberst unter Wellington im sicilianischen Kontingent in Spanien kämpfte, ein eisenfester Charakter, ist Gouverneur der Festung. Es war der Wille des Königs, daß die junge Königin und die Königin-Mutter mit ihren jüngern Kindern Gaëta mit einem spanischen Kriegsschiff verlassen möchten. Erstere indessen hat sich dem Ansinnen mit der Erklärung widersetzt: ihre Pflicht als Gattin gebiete ihr, eine jede Gefahr mit dem König zu theilen. Auch sieht man sie häufig an der Seite des Königs auf den Batterien, während Bomben mit Geräusch durch die Luft fliegen und krachend platzen. — Ueber die in der Zeit vom 9. bis 19. d. M. vor Gaëta vorgefallenen militärischen Operationen meldet die amtliche „Gazetta di Gaëta“: „In der Nacht vom 9. hat eine feindliche, mit gezogenen Kanonen versehene Batterie ein von unseren Soldaten besetztes Terrain lebhaft beschlossen, ohne ihnen Schaden zuzufügen. Am Morgen darauf wurde eine Erwiderung des Feuers wegen der großen Entfernung der Batterien für unnöthig erachtet. Am 12. wurden unsere Vorposten von überlegenen piemontesischen Streitkräften angegriffen; sie hielten Stand und warfen den Feind zu wiederholten Malen zurück, bis ihr Kommandant, der sie nicht länger in Gefahr lassen und sie auch vor den Unbilden des Wetters schützen wollte, sie hinter die Wallböschungen zurückrief. Am 13. sind die umliegenden Höhen von Zeit zu Zeit von der Festung aus beschossen worden, um den Feind in seinen Operationen zu stören. Seitdem ist nichts von Bedeutung vorgefallen.“

Aus dem Lager von Gaëta wird mitgetheilt daß der sogenannte Borgo di Gaëta, der fast nur von Fischern bewohnt war, gänzlich in Trümmern liegt. Der Aufenthalt ist durch das Feuer, welches von der Zitadelle aus unterhalten wird, unmöglich geworden, so daß den Einwohnern, denen man die Aufnahme in die Festung verweigert hat, nichts übrig blieb, als in den Reihen der sardinischen Armee Schutz zu suchen.

Der „Nazionale“ meldet vom 20. d.: „Die piemontesischen Truppen griffen das Lager des Feindes außerhalb der Festung von Gaëta an und zwangen den Gegner, sich in letztere zurückzuziehen. Die von dem Feinde innegehabten Positionen wurden von den Siegern besetzt, welche an Todten und Verwundeten nur ungefähr 100 Mann einbüßten. Das Terrain bietet solche Schwierigkeiten, daß man nur zu Fuß mit großer Mühe vorwärts kommen kann. Die Brigade Bergamo unter dem Befehl des tapferen Generals Casanova hat sich besonders ausgezeichnet, und mit dem 11. Bersaglieribataillon unter Major Buri zu dem Erfolg des Tages beigetragen. Die eroberten Positionen, welche dem Feuer des Feindes zu sehr ausgesetzt waren, mußten theilweise verlassen werden, und nur einige Punkte derselben wurden von unserer Feldartillerie besetzt.“

Der „K. Z.“ wird aus **Turin**, 28. Nov., geschrieben: Ein Angriff auf Messina ist im Werke. Nahe an 25,000 Mann von den besten Truppen sind bereits in Sicilien ausgeschifft worden. Es ist dem Marschall Fergola, der die Zitadelle von Messina besetzt hält, wahrscheinlich schon die Aufforderung zugegangen, binnen 24 Stunden den Platz zu räumen. Verweigert er dies, so wird zum Sturme übergegangen. — Dem Könige Franz II. sind vom General della Rocca günstige Bedingungen im Falle der Uebergabe von Gaëta gemacht worden: den Soldaten würde freigestellt werden, mit allen militärischen Ehren aus der Stadt zu ziehen und über sich selbst frei zu verfügen. Die Gerüchte von der Kapitulation dieses Platzes finden aber mehr Glauben in weiteren, als in engeren Kreisen. Franz II. ist bis jetzt hinreichend mit Geld versehen; denn die Truppen erhalten pünktliche Bezahlung und Beköstigung. Es erweist sich als unrichtig, daß fünf Generale den König Franz II. verlassen haben. General Vial wenigstens ist noch immer Befehlshaber von Gaëta. Die Soldaten zeigen sich entschlossener, als die Offiziere, welchen ihre Zukunft Besorgniß einflößt.

Die Besatzung in Messina, welcher bisher gegen Geld die nothwendigen Lebensmittel aus der Stadt geliefert wurden, hat in letz-

ter Zeit, nachdem die Kriegskasse erschöpft war, 14,000 Dukaten dadurch aufgebracht, daß Offiziere und Soldaten sämmtlicher geldwerthen Sachen sich entäußerten. Der Mangel an Lebensmitteln wird freilich zur Kapitulation zwingen.

Den „Débats“ schreibt man aus Neapel vom 17. November: „Die schweigsame Schroffheit, welche dem piemontesischen Temperament eigen ist, erregt selbst bei den höheren Ständen Anstoß. Sie haben gefunden, daß in den ersten Tagen die Undankbarkeit gegen die Garibaldianer zu sehr durchschien; es mißfiel ihnen, daß in die Ministerien nur die Neapolitaner berufen wurden, welche ein langer Aufenthalt in Turin zu Piemontesen gemacht hat, und die, durch die Amnestie zurückgekehrt, die eifrigen oder, geradezu gesagt, die einzigen Agenten für den Erfolg Piemonts waren, weil sie allein eben dabei ein Ziel im Auge hatten. Im Grunde herrscht hier bis jetzt nichts als enttäuschter Ehrgeiz, verletzte Eitelkeit, Reue über die verlorene Autonomie, und die vage Furcht der Leute vor, die sich einen Herrn gegeben zu haben besorgen. Victor Emanuel war von dem dritten Tage an schon unangenehm berührt durch die vertraulichen Manieren, welche das neapolitanische Volk gegen seine Souveräne an den Tag legt, und ließ vor und hinter seinem Wagen Gardisten herreiten. Das fiel auf, und gab zu Bemerkungen Veranlassung. Ferdinand II., der stets von unheilbarem Argwohn geplagt, in den Palästen von Caserta und Gaëta umherirrte, erschien doch immer in der Oeffentlichkeit ohne Eskorte. Er kannte die eingewurzelten Neigungen seines Volkes.“

König Victor Emanuel entgegnete den Deputirten des Senats und der Kammer, die am 26. vor ihm in Neapel erschienen, daß der gute Erfolg der italienischen Bewegung durch die Eintracht und Tapferkeit der Italiener verbürgt werde; er hoffe, die gegenwärtigen großen Schwierigkeiten zu überwinden und freue sich, daß die Diplomatie, Anfangs feindlich, jetzt wohlwollend dem italienischen Prinzipe sei.

Gemäß Dekret des General-Staathalters vom 21. sind die Ministerien der Polizei und des Innern von einander getrennt, der Marchese d'Afflitto für ersteres und der Professor Spaventa für letzteres ernannt worden. Ventimiglia ist auf seinen bisherigen Posten als Generaldirektor der Staatsschuld zurückgekehrt. Auch Justiz und Kultus, die noch provisorisch in einer Hand lagen, sind getrennt worden. Pisanelli bleibt für die Justiz, für den Kultus wurde der bisherige Staatsrath Ferigni ernannt. Ackerbau, Handel und öffentliche Arbeiten sind vereint an de Vincenzis übergeben. — Die von Garibaldi am zweiten Tage seines Hierseins dekretirte öffentliche Schule, die eine Zahl von 1000 militärisch erzogenen Armenschülern haben soll, wird gemäß einem Dekrete Farini's in der nächsten Zeit ins Leben treten. — Die Garibaldi'sche Armee verschwindet immer mehr und mehr vom hiesigen Schauplatze. Das rothe Hemd, dem man bisher in den Straßen überall und immer begegnete, ist der piemontesischen Uniform gewichen. — Am 23. wurde abermals ein Trupp neapolitanischer Gefangener von ungefähr 50 Mann hier eingebracht. Auch ein halbes Dutzend mit den Waffen in der Hand ergriffener Bauern befand sich dabei.

Um dem Bauernaufstande in den Abruzzen ein Ende zu machen, der von bourbonischen Emissären neu angefacht wurde, hat Farini durch den Telegraphen Befehl ertheilt, nun in den Abruzzen wirklich das Standrecht zu publiziren. General Pianelli hat hierauf bekannt gemacht, daß er jedes Individuum werde erschießen lassen, das unbefugt Waffen trage, das die Bauern zu Mord und Plünderung aufrufe oder das die dreifarbige italienische Fahne beschimpfe. Vor Pianelli's Erlaß hatte bereits der bourbonische Oberst Delagragne in den Abruzzen Belagerungszustand erklärt und setzt den Guerillakrieg fort.

Nach Pariser telegraphischen Nachrichten aus Neapel vom 29. v. M. hat daselbst Tags vorher eine Demonstration von Priestern und Lazzaroni's stattgefunden, welche unterdrückt worden ist.

Spanien.

Madrid, 23. Nov. [Behandlung der Presse.] In der gestrigen Kortessitzung erklärte der Minister des Innern, auf eine, die Handhabung der Preßpolizei betreffende Anfrage eines Oppositionsabgeordneten, daß das Kennzeichen eines Vergehens nicht in der tadelnswerthen Handlung selbst, sondern in der Führung dessen, der sie begehe, liege! Mit anderen Worten: was in den Spalten einer Oppositionszeitung der Strafe anheimfällt, kann in einer ministeriellen Zeitung gesetzlich sein. Das Land, in dem sich die Regierenden zu solchen Grundsätzen bekennen, ist freilich nicht in der besten Verfassung.

Rußland und Polen.

Petersburg, 24. Nov. [Diskonto; Anleihe.] Der Diskont der Reichsbank ist abermals erhöht worden. Der Bankdirektor Stieglitz macht bekannt, daß in den nächsten 14 Tagen Wechsel auf drei Monat mit 6½%, auf sechs Monat mit 7% diskontirt, Vorschüsse auf Krediteffekten und Waaren mit 7% pro Anno geleistet werden. — Im Zeitraum vom 19. bis 27. künftigen Monats einschließlich wird in der Reichsbank eine Zeichnung auf fünf Millionen Silberrubel Reichsschatz-Billets verschiedener Serien mit Zinsberechnung vom 1. (13.) Oktober und 1. (13.) Nov. 1860 an stattfinden. Das Publikum wird aufgefordert, sich daran zu betheiligen.

Türkei.

Konstantinopel, 21. Nov. [Die Anleihe; die bulgarische Gemeinde.] Nach dem Reuterschen Büreau sind von der Pforte unterzeichnete Schriftstücke, die mit Frankreich abzuschließende Anleihe betreffend, nach Paris abgesandt worden. Man zweifelt allgemein am Abschlusse der Anleihe. Der Wechselkurs ist gestiegen und Papier erster Klasse rar. — Die bulgarische Gemeinde hat die Absicht, zur römisch-katholischen Kirche überzutreten, weil die Pforte nicht in ein besonderes Patriarchat willigen wollte.

Konstantinopel, 22. Nov. [Ferhad Pascha †; Entwaffnung in Syrien; Mordthat.] Vorgestern Nachts ist Ferhad Pascha oder, wie er früher hieß, General Stein an Gift, das er freiwillig oder unfreiwillig genommen, gestorben. So hört die leidige Untersuchung gegen den undankbaren und unvorsichtigen ungarischen Flüchtling wegen der beabsichtigten Herausgabe einer politischen Broschüre wider das Türkenthum und viele Pascha's auf. Großmann soll noch immer gefangen sitzen. Das Manuskript war allerdings von ihm unter Stein's Diktat geschrieben, aber die Korrekturen in dem Manuskripte waren unverkennbar von des Renegaten-Pascha's Hand. Stein's Handschrift war eine so eigenthümliche, fast stehende runde Druckschrift, daß Niemand sie verkennen konnte. Auch konnten andere Handschriften, welche zum Vergleich herbeigeholt wurden, nur die Echtheit bestätigen. — Aus Damaskus sind Nachrichten vom 4. Nov. hier eingetroffen. Die Entwaffnung geht unter schweren Strafen seit einiger Zeit vor sich, aber das Resultat ist bis jetzt wenig erheblich. Das ist auch nicht so leicht in einem Lande, wo Jeder eine Waffe hat, ja, haben muß. Bis in die Hauptstadt selbst ist kein Haus ohne Waffen, und es getraut sich Niemand, am Abend ohne Waffen auszugehen. — Hier ist trotz der Macht der Regierung und ihrer Polizei die Macht der Banditen rc. größer. Ein Italiener, welcher falsches türkisches Papiergeld mit Anderen fabrizirt hatte, wurde von der Polizei vor einiger Zeit ergriffen. Er wurde freigelassen, unter der Bedingung, die Mitschuldigen anzugeben. Einer wurde auch gefaßt; aber vor einigen Tagen wurde Jener auf der Hauptstraße, mitten unter einer großen Menschenmasse, rückwärts durch den Kopf geschossen und ist gestern gestorben. (K. Z.)

Konstantinopel, 24. Nov. [Telegraphische Notizen.] Die rumelische Armee ist von Pristien in ihre Winterquartiere abgegangen. — Das Befinden des k. k. Internuntius ist besser. — Eine von Sir H. Bulwer veranlaßte Kollektivnote des diplomatischen Korps ist, dem Reuter'schen Bureau zufolge, Seitens der Pforte gut aufgenommen worden. — Da die Bevölkerung von Bosnien eine Inspektion verlangt, wie sie der Großvezir in anderen Provinzen gehalten, so wird die Pforte einen außerordentlichen Kommissarius dahin senden. — Nach Syrien schickt die Regierung Lebensmittel und Arzneien. — Die Franzosen haben sich um Beyrut zusammengezogen und zwei Vorposten im Gebirge zurückgelassen. Aus Damaskus sind abermals zahlreiche Christen ausgewandert. — In Smyrna wurde eine Bande entdeckt, welche sich mit der Fälschung englischer Pässe beschäftigte.

Amerika.

Newyork, 15. Nov. [Unionsfeindliche Agitationen im Süden; arktische Expedition; aus Mexiko.] Aus Washington vom 12. Nov. wird Folgendes gemeldet: „Es ist die entschiedene Absicht der Regierung, es geschehen zu lassen, daß Süd-Carolina jede ihm beliebige Haltung annehme, die Gerichte suspendire, den Postenlauf in Stillstand bringe, so lange es nur nicht den Versuch macht, die Staatseinnahme zu beeinträchtigen oder einen Hafen zum Freihafen zu erklären. Geschieht dies, dann wird sofort ein Beamter des Schatzamts auf einem Kriegsschiffe abgeschickt, um die Sache in Ordnung zu bringen. Herr Buchanan hofft, es werde kein Versuch gemacht werden, die Steuer-Erhebung zu behindern, bevor das Experiment der Trennung sich als schlechte Spekulation erwiesen hat und aufgegeben worden ist.“ — In Boston sind Nachrichten von der arktischen Expedition des Dr. Hayes eingetroffen. Die Mitglieder derselben waren alle wohlauf, ihr Schiff aber eingefroren. — Nach den neuesten Berichten aus Mexiko hält Marquez Queretaro besetzt. Die Liberalen hatten Kirchengefäße zum Werthe von 100,000 Pfd. geraubt. Die britische Gesandtschaft hat die Hauptstadt definitiv verlassen.

Buenos-Ayres, 9. Okt. [Der Anschluß von Buenos-Ayres an die argentinische Konfederation] ist definitiv zur Ausführung gebracht worden, nachdem die von Buenos-Ayres beantragte Modifikation der Verfassung der Konfederation in dem zu diesem Zwecke zusammengetretenen National-Konvente mit allen gegen Eine Stimme genehmigt worden war.

Militärzeitung.

Oestreich. [Feststellung des Kriegsstandes für die k. k. östreichische Infanterie.] Von dem k. k. Kriegsministerium ist durch Verordnung vom 22. Oktober d. J. der Kriegsstand für die Bataillone und Regimenter der k. k. Infanterie wie zugleich der Fuhr- und Packtrain für diese Truppenkörper folgendermaßen systemisirt worden: Die Jäger-Bataillone von 4 Kompagnien nehmen den Kriegsstand eines Bataillons des Kaiser-Jäger-Regiments an, die von 6 Kompagnien sollen hierin mit dem Titeler Grenz-Bataillon gleichartig rangiren. Jedes Linien-Regiment (und nach einem später erschienenen neueren Zusatz auch jedes der 14 Grenz-Regimenter) formirt auf dem Kriegsstand 3 Bataillone zu je 6 Kompagnien in 3 Divisionen à 2 Kompagnien und noch eine besondere gleich starke Depot-Division, in der Gesammtstärke von 4092 Köpfen. Jede Jäger-Kompagnie soll 207 Köpfe mit Einschluß der Offiziere Stärke besitzen, wonach also das Kaiser-Jäger-Regiment mit 8 Feld- und 1 Depotbataillon à 4 Kompagnien (einschließlich des Stabes) 7871 Köpfe und 224 Pferde und jedes Bataillon 878 Köpfe nebst 28 Pferden, endlich ein Jäger-Bataillon zu 6 Kompagnien 1292 Köpfe und 36 Pferde. Was den Fuhr- und Packtrain betrifft, so gelten dafür folgende Bestimmungen: Regimentsstab 1 Karren mit 1 Fahrgemeinen und 2 Zugpferden, jeder Bataillonsstab 2 Fahrgemeine, 2 Reservepferde; jede Kompagnie 1 Bagagekarren mit 1 Fahrgemeinen und 2 Packpferden; in beiden vorgenannten Ausrüstungsarten für den Regimentsstab: 1 zweispänniger Kassen-Deckelwagen mit 2 Fahrgemeinen und 4 leichten Zugpferden, 1 zweispänniger Sanitätswagen mit 1 Fahrgemeinen und 2 schweren Zugpferden und für jede Division 1 vierspänniger Proviantwagen mit 2 Fahrgemeinen und 4 leichten Zugpferden und dazu pro Bataillon 1 Fahrgemeinen und 1 leichtes Reservepferd. Ein selbständig detachirtes Bataillon hat für den Stab 1 Bagagekarren mit 1 Fahrgemeinen und 2 Zugpferden über die angegebene Ausrüstung mehr, wogegen der Sanitätswagen wegfällt. In gleicher Weise ist die Ausrüstung für die Jäger-Bataillone festgesetzt. Nach dieser neuen Bestimmung fallen gegen 1859, wo bei nur 64 Linien-Regimentern jedes derselben auf dem Kriegsstande 1 Grenadier-Bataillon zu 4 und 4 Füsilier-Bataillonen, eins davon Depot, zu je 6 Kompagnien besaß, die ersteren ganz und das 4. Bataillon bis zu 2 Kompagnien aus, wogegen aber jetzt bei 80 Linien-Infanterie-Regimentern 48 Füsilier-Bataillone à 6 Kompagnien und noch 16 Depotdivisionen oder 32 Kompagnien neu hinzutreten. Bei den 14 Grenz-Infanterie-Regimentern, welche auch 1859 aus 3 Feldbataillonen und 6 Kompagnien bestanden und den, das Kaiser-Jäger-Regiment hierbei eingerechnet, zusammen 40 Jäger-Bataillonen ist im Wesentlichen keine Veränderung eingetreten. Auf dem Kriegsstande würde somit die östreichische Infanterie nach ihrer neuen Feststellung und das nicht einrangirte Titeler Grenzbataillon dabei mit eingeschlossen, 240 Linien-, 43 Grenz-Infanterie- und 40 Jäger-Bataillone, oder zusammen 323 Bataillone, wie im Ueberschuß noch 94 Depotdivisionen, 1 Depot-Jäger-Bataillon (für das Kaiser-Jäger-Regiment) und 32 Depot-Jäger-Kompagnien besitzen, was nach den angegebenen Stärkeverhältnissen etwa 380,000 Mann Infanterie gleichkommen möchte. —p.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 3. Dezbr. [Die nächste Sitzung der Stadtverordneten] ist auf übermorgen, Mittwoch d. 5. d., Nachmittags 3 Uhr anberaumt. Auf der Tagesordnung stehen (s. die Inserate) u. A. das Regulativ zur Erhebung der Einkommensteuer, die Wahl eines Beigeordneten, die Feststellung des Etats der Kämmereikasse für das nächste Jahr rc.

— [Bestätigung.] Der bisherige provisorische Lehrer Adalbert Kemnitz an der katholischen Schule in Wilatowo (Kr. Mogilno) ist in seinem Amte definitiv bestätigt worden.

Neustadt b. P., 2. Dez. [Ressource; Markt.] Dem Anscheine nach soll der hiesige Ort in diesem Winter aus seinem Pflegma gerissen werden. Abgesehen davon, daß wir allwöchentlich mehrere viel besuchte theatralische Vorstellungen haben, trägt der vor Kurzem gebildete Gesangverein dazu bei, wöchentlich vergnügte Abende seinen Mitgliedern zu bereiten. Außerdem sind die Gutsbesitzer resp. Pächter Pinner und hiesiger Umgegend und mehrere dem höhern Bürgerstande angehörende Personen von hier und Pinne zu einer Ressource zusammengetreten, deren Zusammenkünfte, wie ich höre, alle 14 Tage hier stattfinden sollen. Gestern wurde dieselbe durch ein Tanzvergnügen eröffnet, an welchem die Betheiligung ziemlich zahlreich war. Die Gesellschaft besteht nur aus deutschen Mitgliedern. Wie ich erfahren, würde auch eine Bürgerressource ins Leben treten, die zugleich den Zweck haben soll, für geistige Genüsse zu sorgen. — Der am 28. v. M. in Neutomysl stattgehabte Pferde- und Viehmarkt war ziemlich zahlreich mit Pferden besetzt, von welchen die guten bald Abnehmer fanden, trotzdem die Preise ziemlich hoch gestellt wurden. Weniger belangreich war der Auftrieb an Hornvieh, für welches es auch an Kauflust fehlte. Nur gutes Schlachtvieh wurde zu guten Preisen bald aus dem Markte genommen. Die Getreidezufuhren waren im Verhältniß bedeutend. Die Vorräthe wurden bald geräumt und Verkäufer mußten sich in die billigen Preise fügen. Der Scheffel Weizen galt 3—3⅙ Thlr., Roggen 1⅝—1$^{11}/_{12}$ Thlr., Hafer 25—27½ Sgr. Der Leinwandmarkt war ohne große Bedeutung. Auf dem Krammarkt wurden schlechte Geschäfte gemacht, da es fast während des ganzen Tages regnete. Viele Krämer verließen, ohne Handgeld gemacht zu haben, den Markt.

r **Wollstein**, 1. Dezbr. [Stadtverordnetenwahl; aufgefundene Leiche; Preise.] Am 27., 28. und 29. v. M. fand hier die Ergänzungswahl der Stadtverordneten statt. Es wurden gewählt in der 3. Abtheilung: Die Schuhmachermeister Friedrich Liebster und Johann Zlotowicz, in der 2.: Kaufmann Jäckel jun., Kr. Ger. Dolmetscher Wissocki und Gerbermeister Bernhardini, in der 1.: Justizrath Kuntze. Von den abgegangenen Stadtverordneten ist nur der Letztere wiedergewählt worden. In der 3. Abtheilung betheiligten sich von 221 stimmberechtigten Wählern 60 an der Wahl, in der 2.: 15 von 76, in der 1.: 16 von 36. — In diesen Tagen wurde in einem Walde unweit Priment die Leiche eines berüchtigten vielfach bestraften Diebes gefunden. Bei der gerichtlichen Obduktion wurden starke Verletzungen am Kopfe wahrgenommen und man vermuthet, daß die Tödtung bei Ausübung eines Verbrechens durch einen Dritten erfolgt und die Leiche hierauf in den Wald geschleppt sei. — Die durchschnittlichen Getreide- und Futterpreise stellten sich pro November: Der Scheffel Weizen 3¼ Thlr., Roggen 2⅛, Gerste 1$^{7}/_{12}$, Hafer 1⅛, Buchweizen 1⅜, Erbsen 1$^{11}/_{12}$, Hirse 1¾ Thlr., Kartoffeln 14½ Sgr.; der Zentner Heu 26¼ Sgr., das Schock Stroh 7$^{7}/_{12}$ Thlr.

H **Exin**, 1. Dez. [Städtisches.] Unter Hinweisung auf den in Nr. 266 der „Posener Zeitung“ aus dem „Bromb. Wochenbl.“ übergegangenen Artikel, betr. den Beschluß der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung vom 10. November wegen Ablehnung der Wahl einer Klassensteuer-Einschätzungskommission wird einstweilen der weitere Verlauf zur Kenntnißnahme mitgetheilt. Bürgermeister Bartlitz, dessen Person, insofern die Einrichtung der städtischen Verfassung hierselbst ohne kollegialischen Gemeindevorstand getroffen ist (konf. §. 72 der St. O. vom 30. Mai 1853), allein den ganzen Magistrat bildet, hat ohne Berücksichtigung der im §. 73 (mit Bezug auf den zweiten Satz unter 2 des §. 56) der St. O. getroffenen Bestimmung und ohne Rücksicht auf die im §. 10a. des Gesetzes vom 1. Mai 1851 über die Veranlagung der Klassensteuer und bezüglich in den §§. 3 und 6 der Ministerial-Instruktion vom 8. Mai ej. a. gegebenen Vorschriften, sowohl die Einschätzung als die Veranlagung der hiesigen Klassensteuerpflichtigen selbständig und ganz allein bewirkt und die betreffende Steuerrolle am 18. Nov. d. J. dem k. Landrathsamte zu Schubin Behufs Revision und näherer Veranlassung übergeben. Ob nunmehr Seitens der Regierung die fragliche Steuerrolle, bei welcher eine vorschriftsmäßige Einschätzungskommission nicht mitgewirkt hat, trotzdem bestätigt resp. festgestellt werden dürfte, was wohl schwerlich geschehen wird, darüber wird fernerweiter Bericht vorbehalten.

Strombericht.

Oborniker Brücke.

Am 29. Nov. Kahn Nr. 5, Schiffer J. C. L. Kiehnscherper, Kahn Nr. 406, Schiffer Julius Schlawitz, Kahn Nr. 2288, Schiffer Ferdinand Fiedler, und Kahn Nr. 514, Schiffer Christian Koch, alle vier von Stettin nach Posen mit Steinkohlen.

Angekommene Fremde.

Vom 2. Dezember.

BAZAR. Frau Gutsb. v. Jaraczewska aus Lipno und Gutsb. v. Szczaniecki aus Łaszczyn.

SCHWARZER ADLER. Sekretär Gorecki und Inspektor Lipiński aus Kurnik, die Gutsbesitzer Schulz aus Strzałkowo und Sellenthin aus Rybitwy.

ZUM LAMM. Musikus Schenz aus Zillerthal, Müllermeister Senftleben aus Kotzenau und Handlungsgehülfe Kotschedof aus Gnesen.

PRIVAT-LOGIS. Verwittwete Oberstlieutenant Frau Hoffmann aus Lauban, kleine Ritterstraße Nr. 2.

Vom 3. Dezember.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Lieutenant Plüddemann und Portepéefähnrich v. Hartung aus Gnesen, die Rittergutsb. Graf Dąbski aus Kołaczkowo und Raussak aus Berlin, Rittergutsb. und Lieutenant Beyer aus Golenczewo, Direktor Langermann aus Leipzig, Kaufmann Schmiedecke aus Berlin und Gutsb. Fährmann aus Köslin.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Rittergutsbesitzer v. Dziembowski aus Meseritz, Oekonomiekommissarius Barsekow aus Samter, Frau Sanitätsräthin Dr. Zelasko aus Kowanowko, Inspektor Walker aus Witten, die Kaufleute Lipsius aus Glauchau, Feig, Lindemann, Lachmann und Gerber aus Berlin, Ollendorff aus Rawicz, Kunze aus Leipzig, Röstel aus Stettin und Schellert aus Magdeburg.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Hauptmann im 9. Inf. Regt. v. Zitzewitz aus Kolberg, Rentiere Fräul. Mittig aus Kottbus, die Kaufleute Röder aus Köln, Meyer aus Pforzheim, Budet aus Mannheim, Barthels aus Barmen und Jaffe aus Berlin.

HOTEL DU NORD. Königl. Kammerherr und Rittergutsb. Graf Żółtowski aus Czacz, die Rittergutsb. v. Moszczeński aus Jeziorki, v. Kierski aus Gąsawy, v. Zakrzewski aus Cichowo und v. Zakrzewski aus Baranowo, Wirthsch. Inspektor Jasielski aus Bonikowo, die Rittergutsb. Frauen v. Moraczewska aus Chaławy und v. Baranowska aus Chociszewice.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Kaufmann Heymann aus Breslau, Gewehrfabrikant Becker aus Warschau und Rendant Hecht aus Nitsche.

SCHWARZER ADLER. Die Gutsbesitzer v. Prądzyński aus Biskupice und v. Modlibowski aus Alt-Guhle, die Inspektoren Woyciechowski aus Lubowo und Kuczyński aus Chwałibogowo, Frau Posthalter Schulz und Frau Gerichtsräthin v. Reuß aus Trzemeszno.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Sitzung der Stadtverordneten zu Posen
am 5. Dezember 1860 Nachmittags 3 Uhr.

Gegenstände der Verhandlung: 1) Wahl des Beigeordneten. 2) Regulativ zur Erhebung der Einkommensteuer. 3) Definitive Anstellung des Lehrers Sztark und Anstellung der Lehrer Heinze und Keil. 4) Desgleichen des Pedell Scharf an der Mittelschule. 5) Entlastung der Betriebsrechnung der Gasanstalt pro 1858/59, der Rumfortschen Suppenfonds-Rechnungen pro 1855, 1856, 1857 und 1858, der Armenkassen-Rechnung pro 1858, der Spar- und Pfandleihkassen-Rechnung pro 1857 und 1858. 6) Mehrausgabe von 80 Thlr. bei der Sparkasse für Quittungsbücher. 7) Verpachtung der Brotverkaufsstellen pro 1861. 8) Feststellung der Etats der Kämmereikasse und der verschiedenen anderen Fonds der Kommunalverwaltung pro 1861. 9) Gewerbekonzessionen. 10) Persönliche Angelegenheiten.

Tschuschke.

Monats-Uebersicht
der Provinzial-Aktienbank des Großherzogthums Posen.

Activa.

Geprägtes Geld	337,040 Thlr.
Noten der Preuß. Bank und Kassenanweisungen . . .	91,090 "
Wechsel	1,361,800 "
Lombard-Bestände	175,160 "
Effekten	75,300 "
Grundstück und diverse Forderungen	67,980 "

Passiva.

Noten im Umlauf	964,800 Thlr.
Guthaben von Instituten und Privatpersonen	7,060 "
Verzinsliche Depositen: mit 6monatlicher Kündigung	24,700 "
" 2 " "	21,530 "

Posen, am 30. November 1860.
Die Direktion.
Hill.

Auktion.

Freitag, den 7. d. M., Vormittags ½10 Uhr, sollen auf dem Hofe des Landwehr-Zeughauses hierselbst verschiedene unbrauchbare Kasernen-Utensilien (darunter 112 Stück wollene Decken) und etwas altes Baumaterial, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Cour. verkauft werden.

Posen, den 3. Dezember 1860.
Königliche Garnison-Verwaltung.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem **Joseph v. Zawadzki** gehörige, zu **Pławinek** gelegene Rittergut, welches einschließlich des auf 1833 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. geschätzten Waldes auf 17,489 Thlr. 24 Sgr. abgeschätzt ist zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Bureau III. einzusehenden Taxe, soll
am 4. Januar 1861 Vormittags 12 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin:
Marianna v. Gorecka geborene **v. Zawadzka**
wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Inowracław, den 20. Mai 1860.
Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.
Königliches Kreisgericht zu Krotoschin, I. Abtheilung.

Das den **Joseph** und **Theophila v. Mikorski**schen Eheleuten gehörige Rittergut **Wyganowo**, abgeschätzt auf 81,322 Thlr. 17 Sgr. 2 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 10. April 1861 Vormittags 9 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger:
1) der Schuhmacher **Johann Gottlob Wächtler,**
2) der Riemer **Christian Friedrich Wächtler,** modo deren unbekannte Erben,
3) der Techniker **Albrecht Lange,**
4) die **Anna Prazeda v. Trembecka** früher zu **Lemberg**, und
5) der Subhastat **Joseph v. Mikorski**

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Krotoschin, den 1. August 1860.

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.
Rawicz, den 30. Juli 1860.

Das dem **Stanislaus v. Błociczewski** gehörige, im Kröbener Kreise belegene adlige Rittergut **Smogorzewo,** mit den Vorwerken **Talary** und **Hyacyntowo,** landschaftlich abgeschätzt auf 105,647 Thlr. 27 Sgr. 3 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem III. Bureau einzusehenden Taxe, soll
am 6. Februar 1861 Vormittags 11 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern ihre Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Bekanntmachung.

Durch den Beschluß von heute ist an Stelle des Kaufmanns **Salomon Potsdamer,** der Kaufmann **Albert Drogand** hierselbst zum einstweiligen Verwalter der Kaufmann **Jacob Becker**'schen Konkursmasse ernannt.

Lissa, den 23. November 1860.
Königl. Kreisgericht, **I. Abtheilung.**

Bekanntmachung.

Der über das Vermögen der Kaufmannswittwe **Täubchen Cohn** hierselbst eröffnete Konkurs ist durch Beschluß des Kollegii für beendet erklärt worden, was hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Pleschen, den 24. November 1860.
Königl. Kreisgericht, **Erste Abth.**

Eine hier privatisirende **Sängerin** eines namhaften Hoftheaters beabsichtigt auf längere Zeit Privatstunden an Damen zu geben, welche in dieser Branche ausgebildet zu sein wünschen. Da der zu ertheilende Gesangunterricht als Nebenerwerb genannter Dame betrachtet wird, sind die Stunden zu höchst ermäßigtem Preise angesetzt. Näheres **St. Martinsstraße 46**, 1 Treppe rechts.

Ein Gut von 2 bis 400 Morgen im Kostener oder Posener Kreise sucht zum Ankauf St. Lazarus bei Posen, Breslauer Chaussee Nr. 12,
Glotz, Güteragent.

Eine Besitzung von mehr als 300 M., exkl. sehr schöner zweischnittiger Wiesen, zu ***Biskupice szalone*** bei **Ostrowo** ist nebst reichlichen Vorräthen mit 5—6000 Thlr. Anzahlung unter sehr soliden Bedingungen sogleich zu verkaufen. Reelle Selbstkäufer erhalten persönlich bei dem Verw. **Sperlich** dortselbst die nöthige Auskunft.

Ein Grundstück von 155 Morgen, nebst todtem und lebendem Inventarium, in der Nähe einer kleinen Stadt, fast nur Weizenboden, ist unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Kauflustige belieben sich unter portofreiem Rubro und der Adresse an die Postexpedition zu **Czerniejewo** zu wenden.

Meine am hiesigen Orte unter Nr. 26 und 29 am Markte belegenen Grundstücke, bestehend aus zwei einstöckigen Wohngebäuden und den dazu gehörigen Stallungen, Speichern, Remisen, zwei Obst- und Gemüsegärten von je ca. 2 Morgen Land, so wie auch selbst angefertigte Stellmacherarbeit in bekannter vorzüglicher Güte, bestehend aus starken und schwachen Wagen, circa 250 verschiedenen Rädern, beabsichtige ich Umstände halber unter sehr annehmbaren Bedingungen sofort zu verkaufen.

Santomyśl, im Dezember 1860.
Carl Brust, Stellmachermeister.

Ich bin hierher versetzt worden und wohne im **Eichborn**'schen **Hotel**, Sapiehaplatz 5.
Dr. Landsberg, prakt. Arzt 2c. und Militair-Assistenz-Arzt im 1. Westpreußischen Grenadier-Regiment Nr. 6.
Posen, den 3. Dezember 1860.

Ein in **Berlin** ansässiger junger Kaufmann sucht einen Theilnehmer mit einigen Mille Thlrn. Behufs Gründung eines sehr rentablen Geschäfts. Geschäftskenntniß wäre erwünscht, nicht aber durchaus erforderlich. Adressen werden poste restante N. B. Berlin entgegengenommen.

Nach gütlichem Uebereinkommen scheide ich mit dem heutigen Tage aus dem Sozietätsverhältnisse der Firma
Moritz Eichborn & Comp.
aus und wird Herr **Eichborn** die Passiva und Aktiva ordnen.
Posen, den 1. Dezember 1860. ***Adolph Hirsch.***

Bezugnehmend auf Vorstehendes werde ich das bisher unter der Firma
Moritz Eichborn & Co.
bestandene
Produkten-, Kommissions-, Speditions- u. Inkassogeschäft
unter derselben Firma für alleinige Rechnung fortführen und habe das Ordnen der Aktiva und Passiva übernommen.
Posen, den 1. Dezember 1860. ***Moritz Eichborn.***

Die auf dem Neustädt'schen Markt hierselbst stehenden 100 Stück Akazien sollen ausgerodet und an den Meistbietenden verkauft werden. Die Bäume sind größtentheils als Schirrholz zu gebrauchen und ist der Termin auf den 6. dieses Monats Vormittags 11 Uhr an Ort und Stelle anberaumt.

Posen, am 1. Dezember 1860.
D. G. Baarth,
im Auftrag.

Donnerstag den 6. Dezember c.
mit dem Nachmittagszuge
bringe ich
einen Transport
frischmelkender
Netzbrücher
Kühe nebst Kälbern
nach **Posen**
und logire in **Budwig's Hôtel**, Kämmereiplatz Nr. 18/19.
W. Hamann, Viehhändler.

Zwei **Apfelschimmel**, 4 Zoll hoch, Wallach und Stute, 5 und 6 Jahre alt, stehen zum Verkauf **Gr. Gerberstr. 51.**

In der ***Łącz-Mühle*** bei **Posen** steht **schwerer und trokkener Torf** zum Verkauf. Die Klafter enthält 16—1800 Stücke, kostet inkl. Anfuhr frei ins Haus **3** Thlr. Bestellungen übernehmen die Herren Kaufleute ***J. N. Leitgeber,*** Gerber- und Wasserstraßen-Ecke, und ***Joseph Wache,*** am Markt Nr. 73.

Großer Weihnachts-Ausverkauf.

Um Raum in meinem beschränkten Geschäftslokale zu gewinnen, verkaufe ich meinen **großen Vorrath von Mädchen- und Knabenanzügen, Mänteln, Jacken, Mantillen und weißen Stickereien unter der Hälfte des Kostenpreises.**
R. Krain, Sapiehaplatz 1 (Fischmarkt).

Unserm großen Weihnachts-Ausverkauf haben wir neue Partien von sämmtlichen Artikeln unseres Lagers hinzugefügt und verkaufen dieselben zu noch billigeren Preisen.

Meyer Falk Nachfolger.

Eingesandt.

Meinen Herren Kollegen, welche ihren Patienten etwas wirklich Zweckdienliches verordnen wollen, empfehle ich **die holländischen wollenen Gesundheitshemden**, welche mit Gebrauchsanweisung versehen, in der Wäsche weder einlaufen noch hart werden. Dieselben sind von guter Qualität in der
Leinen- und Modewaaren-Handlung von S. H. Korach, Wasserstr. 30,
vorräthig. Der Preis stellt sich nicht höher, als in Amsterdam, und zwar: für gewöhnliche Größe à Paar 4 Thlr., größere Sorte, das Paar 5 Thlr., größte (Riesen-) Sorte, das Paar 6 Thlr. Außerdem giebt es noch für Drüsen- und Halsleidende **Java's** zu 5 Thlr., und für Brustkranke: **Doubles** zu 6 und 7 Thlr. das Paar.

Prof. ***Dr. v. Gruithusen.***

Kotillon-Orden
in größter Auswahl empfiehlt
E. Morgenstern, Wilhelmsplatz 4.

Zurückgesetzte farbige **Seidenstoffe** werden unter der Hälfte des Einkaufspreises, gegen baare Bezahlung ausverkauft. ***K. Liszkowski,*** Wilhelmsstr. 12.

Ein schon gebrauchtes **Doppeltpult** wird zu kaufen gesucht. Adr. unter **X.** poste restante.

Ginger Beer.

Um einem allgemeinen Bedürfniß zu entsprechen, habe ich mich veranlaßt gefunden, das in England sehr beliebte gesundheitsfördernde sogenannte **Ginger Beer** (Ingwer Bier) auch hier einzuführen, und dem verehrten Publikum zur Abnahme zu empfehlen. Die vorzüglichen Eigenschaften dieses Getränkes, das ganz besonders **erwärmend, magenstärkend** und **appetiterregend** auf den Körper wirkt, sind so bekannt, daß eine nähere Auseinandersetzung nicht erforderlich ist. Es hat sich dasselbe auch hier schon seit der kurzen Zeit seines Bestehens die allgemeinste Anerkennung verschafft.

Gleichzeitig empfehle ich meinen
Kräuter-Malzextrakt
(Gesundheitsbier), geprüft von dem vereidigten chemischen Sachverständigen, Hrn. Dr. **Ziurek**, anerkannt heilkräftigend und empfohlen von ärztlichen Autoritäten gegen **Brust-, Magen-, Hämorrhoidalleiden, Verschleimung, Husten, Heiserkeit, Körper- und Nervenschwäche, Appetit- und Schlaflosigkeit.**

Preis: **Ginger Beer,** 12 Flaschen 1 Thlr.
Kräuter-Malzextrakt . . . . 8 " 1 "
Wiederverkäufern besonderen Rabatt.

B. Meidner in Berlin,
Besitzer der Schweizer Brauerei
Louisenstraße 15.

Zur Weihnachts-Saison
200 Stück Wiener Chenillen-Shawls,
nur hübsche Farben, à 6½ Sgr., bei
S. Tucholski,
Wilhelmsstr. 10.

Unser erst seit jüngster Zeit bestehendes Geschäft erfreut sich eines Renommées, wie wir es selbst kaum erwarteten, und haben wir solches wohl nur unsern uns festgestellten Prinzipien, strenge Reellität und Solidität, zu verdanken.

Wir werden **stets** bemüht sein, diese nach Kräften festzuhalten, und empfehlen somit unser wohl sortirtes **Schnitt- und Modewaarenlager,** wie auch **Damenmäntel und Jacken** dem fernern Wohlwollen eines uns geneigten Publikums.

Wir machen ganz besonders auf äußerst billige **Weihnachtsgeschenke** in **Kleiderstoffen, Châles, Tüchern,** so wie auch in **Kravatten** und eleganten **Schlipsen,** aufmerksam.

Gebr. Adam, Schloßstraße, im neuen Hause des Hrn. **Ph. Weitz jun.**

Aus meinem bekannten großen **Handschuhlager** habe ich
500 Paar zum bevorstehenden Feste
im Preise herabgesetzt.
S. Tucholski,
Wilhelmsstr. 10.

Die Niederlage von Steinauer Thonwaaren,
Friedrichsstraße 33 bei ***H. KLUG,*** empfiehlt:

Figuren, Consolen,	**Blumentöpfe,**
Ampeln, Vasen, Champagnerkühler,	**Goldfischplateaus,**
Schreib- und Feuerzeuge,	**Kühl-Butterdosen,**

in allergrößter Auswahl zu Fabrikpreisen.
Die Sachen sind billig, preiswürdig und wirklich schön. ***H. Klug.***

Wilhelmsplatz Nr. 16.
Das Spielwaarenlager von S. R. Kantorowicz
befindet sich jetzt **Wilhelmsplatz Nr. 16,** unweit der **Mittler**schen Buchhandlung.

Moderateur-Lampen haben wir im Preise **bedeutend** heruntergesetzt und empfehlen daher solche, wie auch alle anderen Arten Lampen in größter Auswahl **unter Garantie.**

Markt 71. **Wilhelm Kronthal & Riess.** Ecke der Neuenstraße 71.
Lampen- und Metallwaaren-Fabrik.

Jacken und Mäntel, ebenso **Double-Stoffe** (Düffels) werden **en gros & en détail** am **billigsten** verkauft bei
S. H. Korach, Wasserstr. 30.

Wilhelmsstraße 25.

Zu **Garnirungen** von Stickereien, als: **Sophakissen, Damen- und Reisetaschen, Koffern,** sowie zu **Tapezir- und Täschnerarbeiten** jeder Art, empfiehlt sich
Jewasinski,
Tapezir und Täschner.

Wilhelmsstraße 25.

Für Vergnügungslokale empfehle ich einen nach polizeilicher Vorschrift gebauten **Pistolen-Spieltisch** mit 4 auf ein Mal zu spannenden Pistolen, ähnlich dem im Volksgarten in Breslau.
S. Speier, Berlin, Oberwallstr. 19.

Die Konditorei von ***Klapecki,*** Breslauerstraße 35, empfiehlt sich einem hiesigen und auswärtigen Publikum zur Annahme von Bestellungen aller Arten von **Torten,** hauptsächlich der jetzt so beliebt gewordenen **Viktoria-Torte,** ferner aller Sorten täglich frisch gebackener Kuchen, ausgezeichneten russischen **Karavanenthee,** und zu jeder Tageszeit einen feinen u. **wohlschmekkenden Kaffee, Bouillon, Pasteten** 2c. Bei Bestellungen bitte ich genau auf meine Firma zu achten.
Klapecki, Breslauerstr. 35.

Frische Austern
bei ***W. Laurentowski.***

Grünb. süße Weintr. à Pfd. 3 Sgr. b. Kletschoff.

Kieler Sprotten, Hamburger Speckbücklinge und frisch geräucherten Lachs
empfiehlt ***Isidor Appel.***

Frischen **grünen Lachs**
empfing heute per Eilgut
Jacob Appel,
Wilhelmsstr. 9, vis-à-vis Mylius Hôtel.

Böhmische Wallnüsse
offerirt, jedoch nur in Quantitäten von mindestens 1 Ztr.
Samuel Brodnitz, kl. Gerberstr. 10.

Neue große Katharinen-Pflaumen
in vorzüglicher Qualität, à 5 Sgr. pro Pfund,
neue italienische Prunellen und echte Genuäser Maccaroni empfiehlt
Isidor Appel, neben der königl. Bank.

Hoher Hopfenpreise halber verkaufen Unterzeichnete vom 4. d. M. ab die Tonne, circa 120 Quart, **Bayerisches Bier** mit 9 Thlr. 10 Sgr. exkl. Spuntgeld.

Posen, den 1. Dezember 1860.
Hugger.
Jean Lambert.

Für eine **See-, Fluß- und Landtransport-Versicherungs-Gesellschaft** werden **Hauptagenten** und **Agenten** gesucht. Frankirte Anerbieten nimmt ***A. Retemeyer's*** Central-Annoncenbüreau in **Berlin** sub Q. 212. entgegen.

Wasserstraße 13 ist im 2. Stock 1 gut möbl. Zimmer zu vermiethen.

Gr. Gerberstr. 20 sind zwei Parterrezimmer zu vermiethen und sofort zu beziehen.

Gartenstraße 1 vornheraus ist eine möblirte Stube sofort zu vermiethen.

Der Herr **v. Maczinsky**, welcher vom Juli 1859 bis Juli 1860 beim 14. Infanterie-Regiment als einjährig Freiwilliger stand, wird dringend ersucht, seine Adresse, wichtiger Mittheilungen wegen, anzugeben einem früheren Kameraden.
Springmann.
Berlin, Oranienburgerstr. 51.

Ein Kand. f. e. Hauslehrerst., **Posen, P. 3,** poste restante.

Ein Hauslehrer, welcher die Zöglinge für ein Gymnasium vorbereitet, evang., gegenwärtig in Kondition, sucht vom 1. Januar ab ein anderweitiges Engagement. Gefällige Offerten erbittet man unter der Adresse ***J. B.*** poste restante **Kröben** franco.

Ein praktisch tüchtiger, gebildeter Landwirth, verheirathet, der mehrere Jahre selbständig Güter bewirthschaftet, die besten Zeugnisse besitzt, noch in Kondition ist und nöthigenfalls gegen Sicherheit etwas Kaution stellen kann, sucht vom 1. Juli 1861 ein anderes Unterkommen.

Näheres in der Expedition dieser Zeitung.

Ein zuverlässiger, gut empfohlener **Hofverwalter** wird für ein umfangreiches Etablissement unter höchst annehmbaren Bedingungen gesucht durch ***Krynitz & Comp.*** in Berlin, Charlottenstr. 79.

Ein **Bisam-Pelzkragen**, mit rothem Seidenzeuge gefüttert, ist vorgestern auf dem Wege von der Friedrichsstraße nach der Wronkerstraße und Nassengasse verloren worden. Der ehrliche Finder wird ersucht, diesen gegen eine angemessene Belohnung Friedrichsstraße 19, 2 Treppen hoch, abzugeben.

Eine **Pelzmuffe** ist gefunden worden. Der Angehörige kann dieselbe bei **Ephraim Jaker**, St. Adalbert 1, 2 Tr. wiedererhalten.

Gestohlen.

In **Danzig** sind die Westpreußischen Pfandbriefe

Nr. 63. **Pyszenica**, Thlr. 200; Nr. 64. **Pyszenica**, Thlr. 200;
" 69. dito " 100; " 16. **Sullenczin**, " 400;
" 31. **Gorzuchowo**, " 50; " 14. **Gr. Klonia**, " 900;

sämmtlich à 3½ %;

ferner: Nr. 14. **Noszyczyn**, Thlr. 1000; Nr. 10. **Wszendzin**, Thlr. 1000;

letztere à 4 %

sämmtliche ohne Kupons gestohlen worden. Während man vor dem Ankaufe warnt, sollen bezügliche Mittheilungen

an Herrn ***Hermann Pape*** in **Danzig**

angemessen honorirt werden.

Auch nimmt

Herr **Generalagent *C. Meyer*** in **Posen**

etwaige Mittheilungen dankbarlichst entgegen.

Stenographischer Verein.

Generalversammlung: Montag den 3. Dezember c. Abends 8 Uhr im **Cassel**'schen Lokale (Schloßstraße). Gegenstand der Berathung bildet u. A.: Wahl eines neuen Vorstandes.

Der Vorstand.

M. 5. XII. 7 A. R. I.

Gustav-Adolf-Verein.

Morgen **Dienstag den 4. d. M., Nachmittags 4 Uhr,** Versammlung des **Frauenvereins** im Saale der **k. Luisenschule**, in welcher Herr Pastor **Schneider** aus Schroda einen Vortrag halten wird. Alle Freundinnen des Vereins werden zur Theilnahme an dieser Versammlung herzlichst eingeladen.

Posen, den 3. Dezember 1860.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Görlitz: Frl. v. Haugwitz mit Frh. v. Kleist.

Verbindungen. Kniewenzamosten: Frl. M. v. Blanckensee mit L. v. Braunschweig; Langensalza: Frl. B. v. Gottschalck mit dem Postsekretär H. Mex.

Todesfälle. Königl. Musikdir. Schick in Berlin, Reg. Sekr. Fendler in Breslau, Pastor Marx in Giersdorf, Kämmerer Lincke in Glogau.

Stadttheater.

Montag: **Orpheus in der Hölle.** Große komische Oper in 4 Akten von Offenbach; sämmtliche Garderobe-Dekorationen sind neu angefertigt.

Dienstag: Orpheus in der Hölle.
Donnerstag: Orpheus in der Hölle.

Die großen scenischen Einrichtungen, welche zu der Oper „Orpheus" getroffen, machen es nothwendig, die Vorstellungen hintereinander zu geben, und können deshalb später keine Wiederholungen mehr stattfinden.

Die Direktion.

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäfts-Versammlung vom 3. Dezbr. 1860.

Fonds.	Br.	Gd.	bez.
Preuß. 3½ % Staats-Schuldsch.	—	86¾	—
" 4 " Staats-Anleihe	—	—	—
" 4½ " "	101¼	—	—
Neueste 5% Preußische Anleihe	—	105½	—
Preuß. 3½ % Prämien-Anl. 1855	—	116¼	—
Posener 4 % Pfandbriefe	—	101⅓	—
" 3½ " "	Verloosung		
" 4 " neue "	—	—	91 1/12
Schles. 3½ % Pfandbriefe	—	—	—
Westpr. 3½ "	—	—	—
Poln. 4 "	87½	—	—
Posener Rentenbriefe	—	93⅛	—
" 4% Stadt-Oblig. II. Em.	—	90¼	—
" 5 " Prov. Obligat.	—	98	—
" Provinzial-Bankaktien	80½	—	—
Stargard-Posen. Eisenb. St. Akt.	—	—	—
Oberschl. Eisenb. St. Aktien Lit. A.	—	—	—
" Prioritäts-Oblig. Lit. E.	—	—	—
Polnische Banknoten	—	88⅜	—
Ausländische Banknoten große Ap.	—	—	—

Roggen fest und höher bezahlt, gekündigt 25 Wispel, pr. Dez. 44 5/12 bz. u. Br., ¼ Gd., Jan.-Febr. 44½—7/12 bz., Frühjahr 45 bz. u. Br.

Spiritus matt eröffnend, schließt fester bei unveränderten Preisen, gekündigt 36,000 Quart, mit Faß pr. Dez. 19 5/12 bz., Jan. 19 7/12 Br., ½ Gd., Febr. 19⅔ Br., März 19¾ Br., April 20 bz., April-Mai 20¼ bz.

Posener Marktbericht vom 3. Dez.

	von Rt	von Sgr	von Pf	bis Rt	bis Sgr	bis Pf
Fein. Weizen, Schfl. z. 16 Mtz.	2	25	—	3	—	—
Mittel-Weizen	2	17	6	2	20	—
Bruch-Weizen	2	10		2	15	—
Roggen, schwerer Sorte	1	26	3	1	27	6
Roggen, leichtere Sorte	1	21	3	1	23	6
Große Gerste	1	21	3	1	22	6
Kleine Gerste	1	20	—	1	21	3
Hafer	—	24	—	—	28	—
Kocherbsen	1	23	9	1	26	3
Futtererbsen	1	17	6	1	20	—
Winterrübsen, Schfl. z. 16 Mtz	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	1	5	—	1	10	—
Kartoffeln	—	15	—	—	17	—
Butter, 1 Faß (4 Berl. Qrt.)	2	—	—	2	10	—
Roth. Klee, Ct. 100 Pfd. Z.G.	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee dito	—	—	—	—	—	—
Heu, per 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—
Stroh, per 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—
Rüböl, d. Ct. z. 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—
Spiritus am 1. Dez. per 100 Qrt. à 80 % Tr.	19	7	6	19	17	6
" 3. "	19	12	6	19	22	6

Die Markt-Kommission.

Wasserstand der Warthe:

Posen am 2. Dez. Vorm. 7 Uhr 3 Fuß 3 Zoll.
" 3. " " " 3 " 4 "

Produkten-Börse.

Berlin, 1. Dez. Wind: Ost. Barometer: 28. Thermometer: 3° +. Witterung: trübe.

Weizen loko 70 a 80 Rt. nach Qual.

Roggen loko 48¾ a 49 Rt. bz., p. Dez. 48½ a 49¼ Rt. bz. u. Gd., 49½ Br., p. Dez.-Jan. 48½ a 49¼ Rt. bz. u. Gd., 48½ Br., p. Jan.-Febr. 49 a 49½ Rt. bz., Br. u. G., p. Frühjahr 49 a 49¼ Rt. bz. u. Gd., 49½ Br.

Große Gerste 40 a 46 Rt.

Hafer loko 25 a 29 Rt., p. Dez. 26¼ a 26¾ Rt. bz., p. Frühj. 27 Rt. bz., Br. u. Gd.

Rüböl loko 11⅔ Rt. Br., p. Dez. 11⅔ a 11 7/12 a 11⅔ Rt. bz., 11⅔ Br., 11 7/12 Gd., p. Dez.-Jan. 11⅔ a 11 7/12 a 11⅔ Rt. bz., 11⅔ Br., 11 7/12 Gd., p. Jan.-Febr. 11¾ Rt. bz., Br. u. Gd., p. April-Mai 12⅛ Rt. bz., Br. u. Gd., p. Mai-Juni 12¼ Rt. bz. u. Br., 12⁵/₂₄ Gd.

Spiritus loko ohne Faß 19 7/12 a 19 5/12 Rt. bz., p. Dez. 19½ a 19⅜ Rt. bz., 19½ Br., 19 5/12 Gd., p. Dez.-Jan. 19½ a 19⅜ Rt. bz., 19½ Br., 19 5/12 Gd., p. Jan.-Febr. 19¾ a 19⅝ Rt. bz. u. Gd., 19¾ Br., p. April-Mai 20⅛ a 20¼ Rt. bz., Br. u. Gd., p. Mai-Juni 20⅜ Rt. Br., 20¼ Gd.

Weizenmehl 0. 5½ a 5¾, 0. u. 1. 5¼ a 5½ Rt. Roggenmehl 0. 3 7/12 a 4, 0. u. 1. 3½ a 3 7/12 Rt. (B. u. H. Z.)

Breslau, 1. Dez. Heute Regen. Früh + 4°.

Weißer Weizen 85—90—95—97 Sgr., gelber 75—80—90—92 Sgr.

Roggen, 60—62—64 Sgr.

Gerste, gelbe 48—55 Sgr., feine weiße 58—62 Sgr p. 70 Pfd.

Hafer, 28—30—32½ Sgr.

Erbsen, 65—70—73 Sgr.

Oelsaaten. Winterraps 95—97—98 Sgr., Sommerrübsen 68—72—80 Sgr.

Rother Kleesamen, 12—13—14½ Rt., feiner 15 Rt., hochfeiner 16 Rt., weißer ord. 10—12½ Rt., mittler 13—15½ Rt., feiner 16—19 Rt., hochfeiner fehlt.

Thymothe 9—10—11 Rt.

Kartoffel-Spiritus (pro 100 Quart zu 80 % Tralles) 20⅜ Rt. Gd.

An der Börse. Roggen, p. Dez. 49 bz. u. Gd., Dez.-Jan. 49 bz. u. Gd., Jan.-Febr. 49⅜—49½ bz. u. Gd., April-Mai 49½ bz. u. Gd., Mai-Juni 50½ Br.

Rüböl loko 11 7/12 bz., p. Dez. 11⅔ Br., Dez.-Jan. 11⅔ Br., Jan.-Febr. 11¾ Br., Febr.-März 11⅞ Br., April-Mai 12 1/12 Br.

Spiritus loko 20½ Gd., p. Dez. 20—20 1/12 bz. u. Br., Dez.-Jan. 20 bz., Jan.-Febr. 20½ bz. u. Br., Febr.-März 20½ bz., April-Mai 21 Br. (Br. Hdlsbl.)

Wollbericht.

Breslau, 30. Nov. Die große Lebhaftigkeit, welche schon im Oktober im Wollgeschäft begann, war den laufenden Monat hindurch vorherrschend und brachte sogar bei einzelnen Gattungen von Wolle eine kleine Erhöhung der Preise hervor. Es wurden alle Arten von Wolle verkauft, russische, polnische, ungarische, Posener, etwas schlesische Wollen, Gerber- u. Schweißwollen, u. zwar an inländische, sächsische, thüringer Kammgarn- und Tuchfabrikanten und Händler. Auch waren die hiesigen Kommissionshäuser nicht unthätig.

Der Gesammtverkauf beläuft sich auf ca. 9000 Ztr. Der Vorrath bietet gegenwärtig noch immer Gelegenheit zur Auswahl.

Die Handelskammer.
Kommission für Wollberichte.

Telegraphischer Börsenbericht.

Liverpool, Sonnabend 1. Dez., Mittags 12 Uhr. Baumwolle: 6,000 Ballen Umsatz. Markt stille.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, 1. Dezbr. 1860.

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3½	75 G
Aachen-Mastricht	4	12 bz
Amsterd. Rotterd.	4	79 G
Berg. Märk. Lt. A.	4	85 bz
do. Lt. B.	4	— —
Berlin-Anhalt	4	114½ bz
Berlin-Hamburg	4	111½ G
Berl. Potsd. Magd.	4	137 B
Berlin-Stettin	4	104½ bz
Bresl. Schw. Freib.	4	84¾ bz
Brieg-Neiße	4	50 B
Cöln-Crefeld	4	— —
Cöln-Minden	3½	133 bz
Cos. Oderb (Wilh.)	4	37½ B, ⅜ bz
do. Stamm-Pr.	4½	— —
do. do.	4	80½ B
Löbau-Zittauer	5	— —
Ludwigshaf. Berb.	4	132½ B
Magdeb. Halberst.	4	202 B
Magdeb. Wittenb.	4	30½-⅛ bz
Mainz-Ludwigsh.	4	100¾-101½ bz
Mecklenburger	4	46-⅛ bz u G
Münster-Hammer	4	92 B
Neustadt-Weißenb.	4½	— —
Niederschles. Mark.	4	93⅞ B
Niederschl. Zweigb.	4	28½ G
do. Stamm-Pr.	4	— —
Nordb., Fr. Wilh.	5	45¾ bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	127½ G
do. Litt. B.	3½	116½ G
Oest. Franz. Staat.	5	133⅛-33 bz
Oppeln-Tarnowitz	4	—
Pr. Wlh. (Steel-V)	4	52½ B
Rheinische,	4	85¾ B
do. Stamm-Pr.	4	92½ G
Rhein-Nahebahn	4	24½-¼ bz
Ruhrort-Crefeld	3½	76 B
Stargard-Posen	3½	82½ bz
Thüringer	4	104 G

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	116½ B
Berl. Handels-Ges.	4	80¾ G
Braunschw. Bk. A.	4	67 G
Bremer do.	4	97½ G
Coburg. Kredit-do.	4	42½ B
Danzig. Priv. Bk.	4	85½ G
Darmstädter abgst.	4	75½ ¾ bz
do. Ber. Scheine	4	— —
do. Zettel-B. A.	4	93¾ G
Dessauer Kredit-do.	4	8⅜ bz u B
Dessauer Landesbk.	4	14 G
Disk. Comm. Anth.	4	83⅞ G
Genfer Kred. Bk. A.	4	21¾-½ et bz u G
Geraer do.	4	70 G
Gothaer Priv. do.	4	69 B
Hannoversche do.	4	91 G
Königsb. Priv. do.	4	83¾ G
Leipzig. Kredit-do.	4	63 bz
Luxemburger do.	4	79½ G
Magdeb. Priv. do.	4	79 B
Meining. Kred. do.	4	67 G
Moldau. Land. do.	4	—
Norddeutsche do.	4	78¾ G
Oestr. Kredit- do.	5	60¾-½-¾ bz
Pomm. Ritt. do.	4	59 G
Posener Prov. Bank	4	79¾ B
Preuß. Bank-Anth	4½	128½ B
Rostocker Bank Akt.	4	103 G
Schles. Bank Verein	4	79 G
Thüring. Bank-Akt.	4	52½ B
Vereinsbank. Hamb.	4	97½ G
Waaren-Kred. Anth.	5	— —
Weimar. Bank-Akt.	4	74½ G

Industrie-Aktien.

Dessau. Kont. Gas-A	5	97½ bz
Berl. Eisenb. Fabr. A.	5	64 G
Hörder Hüttenv. Ak.	5	65 etw bz
Minerva, Bergw. A.	5	17½ bz
Neustädt. Hüttenv. A	5	2½ b u G p. St.
Concordia	4	102½ B [fco. Zins.
Magdeb. Feuerverf. A	4	375 B

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	82½ bz
do. II. Em.	4	81½ B
do. III. Em.	4½	85¼ B
Aachen-Mastricht	4½	57½ B
do. II. Em.	5	51 B
Bergisch-Märkische	5	102 G
do. II. Ser.	5	102 B IV. 99½ B
do. III. S. 3½ (R. S.)	3½	75 bz
do. Düsseld. Elberf.	4	84 G
do. II. Em.	5	— —
do. III. S. (D. Soest)	4	83¼ G
do. II. Ser.	4½	91½ B
Berlin-Anhalt	4	96½ B
do.	4½	100⅜ G
Berlin-Hamburg	4½	— —
do. II. Em.	4½	— —
Berl. Pots. Mg. A.	4	92¾ G
do. Litt. C.	4½	100½ B
do. Litt. D.	4½	93¼ bz
Berlin-Stettin	4½	101⅜ B
do. II. Em.	4	87 B
do. III. Em.	4	86¾ B
Bresl. Schw. Freib.	4½	— —
Brieg-Neißer	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Minden	4½	— —
do. II. Em.	5	102¾ B
Cöln-Minden	4	87½ B
do. III. Em.	4	83¾ G
do.	4½	92¾ bz
do. IV. Em.	4	82¾ B
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	— —
do. III. Em.	4½	84 B
Magdeb. Wittenb.	4½	92 G
Niederschles. Märk.	4	93½ G
do. conv.	4	92⅞ G
do. conv. III. Ser.	4	89½ G
do. IV. Ser.	5	103 B
Nordb., Fried. Wilh	4½	100½ G
Oberschles. Litt. A.	4	— —
do. Litt. B.	3½	80½ bz, C 87¾ G
do. Litt. D.	4	87½ G
do. Litt. E.	3½	75 B
do. Litt. F.	4½	92¾ bz
Oestreich. Französ.	3	254 bz
Prinz-Wilh. I. Ser.	5	I. — —, II. —
do. III. Ser.	5	— —
Rheinische Pr. Obl.	4	85¼ G
do. v. Staatgarant.	3½	80¾ B
Rheinische Pr. Obl.	4½	89 B
Rh. Nhe-Pr. v. St. g	4½	95½ B
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	— —
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	— —
Thüringer	4½	101¾ G
do. III. Ser.	4½	101 B
do. IV. Ser.	4½	98¼ B

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	101¾ bz
Staats Anl. 1859	5	105⅝ bz
do.	4½	101½ B
do. 1856	4½	101½ B
do. 1853	4	96 B
N. Präm St A 1855	3½	117 bz
Staats-Schuldsch.	3½	86⅞ bz
Kur- u Neum. Schldv	3½	85¼ B
Berl. Stadt-Oblig.	4½	101⅜ B
do. do.	3½	84 B
Berl. Börsenh. Obl.	5	102¼ G
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	89¾ bz
do.	4	99¾ bz
Ostpreußische	3½	84 bz u B
do.	4	93 G
Pommersche	3½	88½ bz
do. neue	4½	97¼ bz
Posensche	4	101 G
do.	3½	95¼ G
do. neue	4	91¼ G
Schlesische	3½	88 G
B. Staat gar. B.	3½	— —
Westpreußische	3½	83¾ bz
do.	4	92¾ bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	95¾ G
Pommersche	4	95¾ G
Posensche	4	93⅛ bz
Preußische	4	94¼ bz
Rhein- u. Westf.	4	95 G
Sächsische	4	96 bz
Schlesische	4	95½ B

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	47½ B
do. National-Anl.	5	55⅛-54¾ bz
do. 250 fl. Präm. O.	4	65 B
do. neue 100 fl. Loose	—	51½ B
Russische: 5. Stieglitz-Anl.	5	92 B
6. do.	5	101¼ G
Englische Anl.	5	103 G 4½ % 90¾ [B
N. Russ. Egl. Anl.	3	61⅜ B
Polnische: Poln. Schatz-O.	4	82¾ B
Cert. A. 300 Fl.	5	93½ B
do. B. 200 Fl.	—	23 G
Pfdbr. u. in S. R.	4	86½ B
Part. O. 500 Fl.	4	92½ B
Oestr. 5proz. Loose	5	62¼ bz
Hamb. Pr. 100 BM	—	86½ G
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	Verloosung
Neue Bad. 35 Fl. do.	—	Verloosung
Dessau. Präm. Anl.	3½	93 G

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113½ bz
Gold-Kronen	—	9. 4 B
Louisd'or	—	108⅞ G
Sovereigns	—	6. 19 B
Napoleonsd'or	—	5. 8⅜-¾ bz
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	453½ bz u G
Dollars	—	1. 10⅜ B
Silb. pr. Z. Pfd. f.	—	29. 21 B
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅞ G
Fremde Banknot.	—	99¼ bz
do. (einl. in Leipzig)	—	99⅞ bz
Fremde kleine	—	99¼ G
Oestr. Banknoten	—	72½ u. ⅛ bz
Poln. Bankbillet	—	88½ etw bz

Wechsel-Kurse vom 1. Dezbr.

Amsterd. 250 fl. kurz	3	141⅞ bz
do. 2 M.	3	141½ bz
Hamb. 300 Mk. kurz	2½	150½ G
do. do. 2 M.	2½	149¾ bz
London 1 Lstr. 3 M.	4	6. 17⅞ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	3	78⅝ bz
Wien öst. W. 8 T.	—	71½ bz
do. do. 2 M.	6	70½ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	3	56. 20 G
Frankf. 100 fl. 2 M.	3	56. 22 G
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4	99⅜ B
do. do. 2 M.	4	99⅛ G
Petersb. 100 R. 3 W.	4	9[illegible] bz
Bremen 100 Tlr. 8 T.	3½	108¾ bz
Warschau 90 R. 8 T.	—	88½ bz
Bank-Disk. f. Wchs.	4	

Der Monatsanfang fand die Börse heute in vollständiger Geschäftsunlust.

Breslau, 1. Dez. Bei unentschiedener Haltung war das Geschäft gering und die Kurse wenig verändert.

Schlußkurse. Oestreich. Kredit-Bank-Aktien 60½ bz. Schlesischer Bankverein 79⅛ Br. Breslau-Schweidnitz-Freiburger Aktien 84¾ Br. dito 4. Emiss. —. dito Prior. Oblig. 87½ Br. dito Prior. Oblig —. Köln-Mindener Priorit. —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Mecklenburger —. Neisse-Brieger 50½ Br. Oberschlesische Lit. A. u. C. 128½ Br. dito Lit. B. 116½ Gd. dito Prior. Oblig. 88 1/12 Br. dito Prior. Oblig. 93 1/12 Br. dito Prior. Oblig. 75½ Br. Oppeln-Tarnowitzer 28½ Br. Rheinische —. [illegible]bahn (Kosel-Oderberg) 38 Br. dito Prior. Oblig. —. dito Prior. Oblig. —. dito Stamm-Prior.-Obl. 80½ Br.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

London, Sonnabend, 1. Dez., Nachmittags 3 Uhr. Börse flau.

Der gestrige Wechselkurs auf Wien war 14 Fl. 20 Kr., auf Hamburg 13 Mk. 6½ Sh.

Konsols 93⅛. 1proz. Spanier 40¼. Mexikaner 21⅜. Sardinier 86½. 5proz. Russen 105. 4½proz. Russen 94.

Der Dampfer „City of Edinburgh" ist aus Newyork eingetroffen. Der fällige Dampfer aus Westindien ist angekommen. Der Dampfer aus Rio Janeiro ist in Lissabon eingetroffen.

Paris, Sonnabend, 1. Dez., Nachmittags 3 Uhr. Die Börse war geschäftslos. Die 3proz. begann pro Ende Monats zu 70, 55, wich auf 70, 30 und schloß wenig fest zur Notiz. Pro Liquidation wurde die 3proz. schließlich zu 70, 25 gemacht. — Das Haus Rothschild zeigt an, daß die Fonds zur Deckung der römischen Zinskupons noch nicht eingetroffen seien, daß es aber den Zahlungstermin bekannt machen werde. Konsols von Mittags 12 Uhr waren 93⅛ eingetroffen.

Schlußkurse. 3 % Rente 70, 35. 4½ % Rente 96, 70. 3 % Spanier 48¼. 1 % Spanier 40¾. Oestr. Staats-Eisenb. Akt. 507. Oestr. Kreditaktien —. Credit mobilier Akt. 771. Lomb. Eisenb. Akt. —.

Amsterdam, Sonnabend, 1. Dez., Nachmittags 4 Uhr. Wenig Geschäft.

5proz. östr. Nat. Anl. 51½. 5 % Metalliques Lit. B 65⅜. 5proz. Metalliques 44⅜. 2½proz. Metalliques 24 1/16. 1proz. Spanier 40½. 3proz. Spanier 47⅜. 5proz. Russen 87¼. 5proz. Stieglitz de 1855 95 1/16. Holländ. Integrale 62⅜.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Schladebach in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.